

Friedhofskonzept

Stadt Raguhn-
Jeßnitz

2024 - 2049

INHALT

1. Einleitung	2
2. Allgemeines	3
3. Ist-Analyse – Friedhofsstruktur und Friedhofskennzahlen	6
3.1. Friedhof Altjeßnitz	6
3.2. Friedhof Hoyersdorf	8
3.3. Friedhof Stadt Jeßnitz (Anhalt)	11
3.4. Friedhof Stadt Jeßnitz (Anhalt), ehem. OT Roßdorf.....	14
3.5. Friedhof Lingenau	17
3.6. Friedhof Marke.....	19
3.7. Friedhof Möst.....	22
3.8. Friedhof Niesau.....	24
3.9. Friedhof Priorau	26
3.10. Friedhof Stadt Raguhn.....	29
3.11. Friedhof Stadt Raguhn, ehem. OT Kleckewitz	32
3.12. Friedhof Retzau	34
3.13. Friedhof Schierau.....	36
3.14. Friedhof Thurland.....	39
3.15. Friedhof Thurland, ehem. OT Kleinleipzig.....	41
3.16. Friedhof Tornau vor der Heide	43
3.17. Kurzübersicht.....	46
4. Prognose	46
4.1. Demografische Betrachtungen.....	46
4.2. Gewählte Bestattungsarten in Raguhn-Jeßnitz.....	48
4.3. Beräumung von Grabstätten	51
4.4. Verlängerung von Nutzungsrechten.....	51
4.5. Bedarf	52
5. Maßnahmen zur Optimierung der Friedhofsbewirtschaftung.....	53
6. Ausblick.....	58
7. Vorschläge zur Kostenoptimierung.....	62
8. Beschlussvorschlag für den Stadtrat	63
8.1. Friedhof Altjeßnitz	6
8.2. Friedhof Hoyersdorf	8
8.3. Friedhof Stadt Jeßnitz (Anhalt)	11

8.4. Friedhof Stadt Jeßnitz (Anhalt), ehem. OT Roßdorf.....	14
8.5. Friedhof Lingenau	17
8.6. Friedhof Marke.....	19
8.7. Friedhof Möst.....	22
8.8. Friedhof Niesau.....	24
8.9. Friedhof Priorau	26
8.10. Friedhof Stadt Raguhn.....	29
8.11. Friedhof Stadt Raguhn, ehem. OT Kleckewitz	32
8.12. Friedhof Retzau	34
8.13. Friedhof Schierau.....	36
8.14. Friedhof Thurland.....	39
8.15. Friedhof Thurland, ehem. OT Kleinleipzig.....	41
8.16. Friedhof Tornau vor der Heide	43
9. Anlagen	
Anlage A (Berechnung Friedhofsflächen/ Punkt 5).....	
Anlagen B (Entwidmung/ Freiflächen/ Punkt 3)	

1. EINLEITUNG

Der Friedhof ist als Ort bestimmt, um den Verstorbenen eine würdige Ruhestätte und ein ehrendes Gedenken zu gewähren. Friedhöfe sind hochfrequentierte Grünanlagen. Hinterbliebene und Besucher nehmen hier eine Auszeit vom Alltag in einer naturnahen Umgebung. Friedhöfe sind auch Orte der Begegnung - man trifft sich zufällig oder weil man sich stets zur gleichen Zeit der Grabpflege widmet und kommt ins Gespräch. Die Zeit auf dem Friedhof hilft den Angehörigen, ihre Trauer zu verarbeiten. Daraus ergibt sich für die Friedhofsträger die große Verantwortung, diese besonderen Orte so zu erhalten und zu entwickeln, dass sie allen Anforderungen mit guten Angeboten begegnen können.

Seit mehreren Jahren zeichnet sich ein Wandel der Bestattungskultur ab. Die Entwicklung von der Erdbestattung zur Urnenbeisetzung, die finanzielle Belastung und Mobilität der Angehörigen führen zu einer Nachfrage an Bestattungsformen, die vor allem durch weniger Flächen- und Pflegeaufwand gekennzeichnet sind.

Darüber hinaus haben Friedhöfe öffentlich-rechtliche Aufgaben. Aus der im Sachsen-Anhaltischen Bestattungsgesetz enthaltenen Verantwortung der Kommune für die Bestattung einerseits und den enthaltenen Verhaltenspflichten andererseits ergeben sich die Zielsetzungen der Gesetzgebung. Zum einen wird hier die verfassungsrechtliche Verpflichtung zum Schutz der Menschenwürde des Verstorbenen (postmortales Persönlichkeitsrecht) aufgegriffen und zum anderen dienen die Regelungen dem Schutz vor Gesundheitsgefahren.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz bewirtschaftet insgesamt 16 Friedhöfe. Das Stadtgebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:

- a) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der „Jeßnitzer Straße“ in Altjeßnitz:
Er umfasst das gesamte Gebiet der Ortschaft Altjeßnitz.
- b) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der Straße „Am Teich“ in Hoyersdorf:
Er umfasst das gesamte Gebiet des Ortsteils Hoyersdorf.
- c) Bestattungsbezirk der Friedhöfe in der „Schloßstraße“, sowie „Burgkemnitzer Straße“ der Stadt Jeßnitz (Anhalt):
Er umfasst das gesamte Gebiet der Ortschaft Stadt Jeßnitz (Anhalt).
- d) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der Straße „Am Lingenauer Wald“ in Lingenau:
Er umfasst das gesamte Gebiet des Ortsteils Lingenau.
- e) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der „Dorfstraße“ in Marke:
Er umfasst das gesamte Gebiet der Ortschaft Marke.
- f) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der „Möster Hauptstraße“ in Möst:
Er umfasst das gesamte Gebiet des Ortsteils Möst.
- g) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der „Niesauer Dorfstraße“ in Niesau:
Er umfasst das gesamte Gebiet des Ortsteils Niesau.
- h) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der „Raguhner Straße“ in Priorau:
Er umfasst das gesamte Gebiet des Ortsteils Priorau.
- i) Bestattungsbezirk der Friedhöfe in der Straße „Am Friedhof“ sowie „Wallstraße“ der Stadt Raguhn:
Er umfasst das gesamte Gebiet der Ortschaft Raguhn.
- j) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der „Fürst-Franz-Straße“ in Retzau:
Er umfasst das gesamte Gebiet der Ortschaft Retzau.

- k) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der Straße „Alte Bahnhofstraße“ in Schierau:
Er umfasst das gesamte Gebiet des Ortsteils Schierau.
- l) Bestattungsbezirk der Friedhöfe in der „Hauptstraße“ sowie „Kleinleipziger Straße“ in Thurland:
Er umfasst das gesamte Gebiet der Ortschaft Thurland.
- m) Bestattungsbezirk des Friedhofs in der Straße „Am Tornauer Teich“ in Tornau vor der Heide:
Er umfasst das gesamte Gebiet des Ortsteils Tornau vor der Heide.

Das Friedhofs- und Bestattungswesen verändert sich stetig. Hierauf muss die Stadt Raguhn-Jeßnitz als Friedhofsträger entsprechend reagieren. Der andauernde Prozess der Veränderung der Bestattungskultur macht auch vor neuen Anforderungen an die Bewirtschaftung und Ausgestaltung der städtischen Friedhöfe keinen Halt. Die bekannten Formen und Abläufe in der Bewirtschaftung müssen kritisch ausgewertet und unter Bezugnahme auf die Ergebnisse und Auswirkungen der demografischen Veränderungen im Stadtgebiet selbst eine neue Ausrichtung erfahren.

Bei der Erstellung der Konzeption war es wichtig, die Erfahrungen der letzten Jahre, die mit dem Angebot und der Umsetzung der neuen Bestattungsformen gesammelt wurden, in das Konzept einfließen zu lassen. Nicht zuletzt sind Ideen und Vorschläge aus Gesprächen mit trauernden Angehörigen, ortsansässigen Bestattern und Steinmetzen sowie an der Entwicklung der Friedhöfe interessierten Bürgern in die vorliegende Konzeption eingeflossen.

2. ALLGEMEINES

Die Bewirtschaftung und der Betrieb der Friedhöfe unterliegt dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA 2002 S. 46 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 136, 148).

Darüber hinaus gelten auf den städtischen Friedhöfen die Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 16. Dezember 2021 (Amtsblatt vom 28. Januar 2022), die Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Raguhn-Jeßnitz verwalteten Friedhöfe vom 10. März 2016 (Amtsblatt vom 24. März 2016) sowie die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern „Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen“ - Stand: Juni 2020).

Die Friedhofssatzung regelt unter anderem die Ruhezeiten auf den Friedhöfen. Weiterhin wurden Regelungen zur Gestaltung und Pflege der Grabstätten sowie zur Errichtung und Instandhaltung von Grabmalen getroffen. Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt auf allen städtischen Friedhöfen 25 Jahre. Die Ruhezeit für Urnenbeisetzungen beträgt 20 Jahre.

Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können aus wichtigem öffentlichem Interesse geschlossen oder entwidmet werden. Durch Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt. Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils

öffentlich bekanntzumachen. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen. Sie kann die Entwidmung verfügen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind. Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte aufgehoben oder im Einvernehmen mit den Berechtigten abgelöst werden sollen, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich. Wichtige öffentliche Interessen können in zwingenden Fällen die Abkürzung des Nutzungsrechts und eine Umbettung innerhalb des Friedhofs auch gegen den Willen der Angehörigen rechtfertigen.

Die Friedhöfe werden durch beauftragte Firmen sowie durch den städtischen Bauhof bewirtschaftet. So werden unter anderem jährlich die Standfestigkeitsprüfung der Grabmale sowie eine regelmäßige Kontrolle der Bäume durchgeführt. In Vorbereitung von Beisetzungen erfolgen die Säuberung der jeweiligen Feierhalle, wenn diese genutzt werden soll, sowie der Hauptwege. Regelmäßig werden die vorhandenen Abfallcontainer durch die Wolfener Recycling GmbH geleert. Zukünftig sollen die Container entfallen und stattdessen Tonnen für den Restmüll und Gelbe Säcke aufgestellt werden. Die Grünanlagen, die Wege sowie die Urnengemeinschafts- und Wiesengrabanlagen werden seitens des städtischen Bauhofes gepflegt.

Abkürzungen:

UGA	Urnengemeinschaftsanlage
EWUG	Einzelwiesenuarnengrab
DWUG	Doppelwiesenuarnengrab
OT	Ortsteil
FIS	Friedhofs-Informationssystem (Lizenz)

Bemerkungen/Hinweise:

Bei den Baujahren der Trauerhallen handelt es sich um Circa-Angaben, da ein genaues Datum nicht bekannt ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass für Kommunen keine Verpflichtung besteht, Trauerhallen vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen.

Von Februar 2020 bis März 2023 litt Deutschland unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Nutzung der Trauerhallen war auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen nur noch eingeschränkt möglich. Das heißt, dass unter bestimmten Voraussetzungen, wie das Halten von mind. 2,5 m Abstand oder der personell begrenzte Zugang zu den Trauerhallen, vorgeschrieben waren.

Die 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz ist geplant. Eine Beschlussfassung im Sozialausschuss am 19.11.2024 bzw. im Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz wird nach Anhörung der Mitglieder der Ortschaftsräte erfolgen. Aus diesem Grund wird noch Bezug auf die 2. Änderung zur Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz genommen bzw. sind schon Anmerkungen zur geplanten 3. Änderung eingearbeitet. In den Sitzungen der Ortschaften im September 2024 haben sich alle acht Ortschaften der Stadt Raguhn-Jeßnitz für die Änderung der Friedhofssatzung ausgesprochen.

Die Friedhöfe sind in alphabetischer Reihenfolge unter Punkt 3 Ist-Analyse – Friedhofsstruktur und Friedhofskennzahlen aufgeführt. Die in Punkt 3.1 bis 3.16 erwähnten „letzten“ Nutzungsrechte, die enden, spiegeln den Stand vom 03.07.2024 wider.

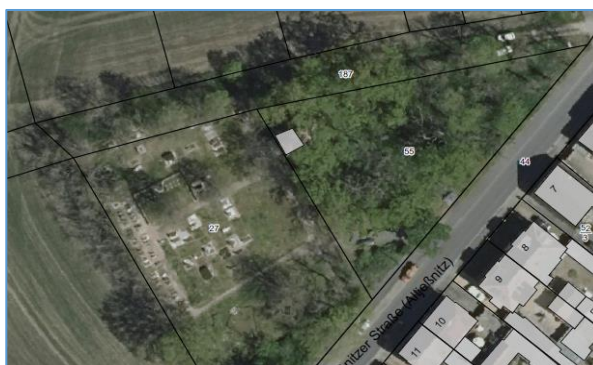
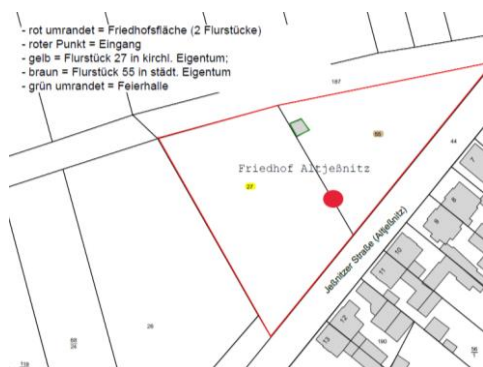
Die angegebenen Einwohnerzahlen beziehen sich auf den Stand vom 31.12.2023. Insgesamt leben in Raguhn-Jeßnitz ca. 9.053 Personen.

Der Bestand an Flächen für Kriegsgräber (rund 163 m²) ist gesetzlich bestimmt. Die Pflege derer wird durch Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt bezuschusst.

3. IST-ANALYSE – FRIEDHOFSTRUKTUR UND FRIEDHOFSKENN- ZAHLEN

3.1. Friedhof Altjeßnitz

Der Friedhof befindet sich in der „Jeßnitzer Straße“ und umfasst eine Fläche von ca. 5.080 m². Davon befinden sich 3.090 m² im Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde Raguhn. Die genutzte Friedhofsfläche, welche der Kirche gehört, ist vollständig eingezäunt.



Es gibt keine befestigten Wege auf dem Gelände. Dadurch besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand, wie z. B. das Unkraut von den unbefestigten Wegen zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Friedhofsmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Auf dem Lageplan ist erkennbar, dass sich die Feierhalle außerhalb der Friedhofsfläche befindet. In ihr werden ausschließlich Trauerfeiern abgehalten. Ein kleines Schild am Eingang zur Halle weist auf das Baujahr 1959 hin. Das Gebäude verfügt über ein kleines Vordach, welches vor Nässe schützt, und einen Stromanschluss. Während der angemeldeten Beisetzungen/ Bestattungen mit Nutzung der Feierhalle kann der Innenraum beleuchtet werden.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Fliesen) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich am Eingang zum Friedhof und steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Wasser aus der Wasserstelle (Trinkwasser) darf nur für die Zwecke genutzt werden, die der Grabbewirtschaftung dienen. Der Anschluss hierfür wurde im Jahr 2023 erneuert.

In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser enthalten.

Der Geräteständer, in dem sich Harken, Hacken und Gießkannen befinden, kann von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Neben der Wasserstelle und dem Geräteständer befindet sich der Container, in dem die Friedhofsbesucher den Abraum und Abfälle, die aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, entsorgen können. Dieser wird je nach Bedarf von der Wolfener Recycling GmbH geleert. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



Größe	26 m ²
Baujahr	1959
Sitzplätze	ca. 26

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1959 gebaut. Sie besteht also schon seit mehr als 60 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. Bei genauerer Betrachtung ist ersichtlich, dass der Putz an den Wänden an einigen wenigen Stellen im Innenraum abfällt. Jedoch beeinträchtigt dies nicht die generelle Nutzung der Feierhalle für Beisetzungen. Der Sanierungsbedarf ist eher gering einzuschätzen und Arbeiten werden vorerst nicht geplant. Die Feierhalle steht zwar außerhalb des städtischen Grund und Bodens, befindet sich dennoch im Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Überlassungsvertrag).

In der nachfolgend dargestellten Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

Im Ortsteil Altjeßnitz leben ca. 381 Einwohner.

Bestattungsarten/ Grabarten	Anzahl der Beisetzungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung) Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m					
Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m					
Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m				1	1
Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m	3	1	2		1
Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (Einzelurnengrabstelle)	4	4	3	2	4

Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m					
Doppelwiesenurnengrab (Doppelurnengrab für 2 Urnen) Abmessungen: L 0,50 m x B 0,50 m	4		4	3	1
Gesamt	11	5	9	6	7
davon Nutzung Feierhalle	6	2	4	4	5

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt ca. 8,5 Beisetzungen pro Jahr auf diesem Friedhof statt. In den vergangenen 5 Jahren sank der Durchschnitt auf 7,6 Beisetzungen pro Jahr, bei denen im Durchschnitt 4,2-mal die Trauerhalle genutzt wurde. Ausgehend davon, dass die Trauerhalle an 365 Tagen zur Verfügung stünde, beträgt damit der Auslastungsgrad 1,15 %.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet hier nach derzeitigem Stand am 22.01.2044.

Auf dem Friedhof befindet sich ein Kriegsgrab mit ca. 4 m² Sammelgrabfläche (2. Weltkrieg). Das Kriegsgrab wird vom Heimatverein gepflegt. Eine Vereinbarung wird hierzu seitens der Stadtverwaltung ausgearbeitet.

3.2. Friedhof Hoyersdorf

Die Größe des Friedhofes Hoyersdorf, welcher sich in der Straße „Am Teich“ befindet, beträgt 7.335 m². Die gesamte Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Die genutzte Friedhofsfläche ist vollständig eingezäunt.



Es befindet sich ein befestigter Weg (Pflaster) auf dem Gelände, welcher vom Eingang bis zur Trauerhalle führt. Ein unbefestigter Weg (Kies) endet anschließend im hinteren Bereich des Friedhofes. Auf diesem langen Weg entsteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand in Form von Entfernen des Unkrauts. Insbesondere in diesem Jahr ist festzustellen, dass die Wege und Flächen aufgrund der Witterung viel Pflege bedürfen. Das Unkraut wächst sehr schnell.

Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen und der Verschnitt von Sträuchern.

Im Lageplan ist zu erkennen, dass die Fläche des Friedhofes deutlich größer ist als der abgegrenzte Bereich, der eingezäunt ist. Der nicht abgegrenzte Bereich wird der Natur „zurückgeführt“ und benötigt keinen großen Pflegebedarf. Hier wachsen jede Menge Bäume und Sträucher.

Auf dem Friedhof befindet sich eine Feierhalle, in der ausschließlich Trauerfeiern abgehalten werden. Das Gebäude verfügt über keinen Stromanschluss.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend der Bodenbeschaffenheit (Teppich über dem eigentlichen Boden) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen ca. 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit. Da es keinen Stromanschluss gibt, kann die Auslegeware nicht ordentlich gereinigt werden. Daher wird vorgeschlagen, den Teppich zu entsorgen. Der Reinigungsbedarf sinkt hierdurch merklich.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich gegenüber der Trauerhalle und steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine mechanische Pumpe, aus der Brunnenwasser entnommen wird. Im Jahr 2019 wurde diese zuletzt erneuert. Das Wasser aus der Wasserstelle darf nur für die Zwecke genutzt werden, die der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation sind die Kosten u. a. für Reparaturen von Pumpen enthalten.

Ein Geräteständer befindet sich seit September 2024 auf dem Gelände (zwischen der Sitzbank und der Wasserstelle). Die von der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Verfügung gestellten Harken, Hacken und Gießkannen können von allen Friedhofsbesuchern genutzt werden. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container, in dem die Friedhofsbesucher den Abraum und Abfälle, die aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, entsorgen können, befindet sich rechts vor dem Eingang zum Friedhof. Er wird je nach Bedarf von der Wolfener Recycling GmbH geleert. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



Größe	26 m ²
Baujahr	1950
Sitzplätze	ca. 20

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1950 gebaut. Sie besteht also schon seit mehr als 70 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. In den unteren Bereichen der Wände ist zu sehen, dass sehr viel Putz im Innenraum abfällt. Jedoch beeinträchtigt dies nicht die generelle Nutzung der Feierhalle für Beisetzungen. Derzeit sind keine Sanierungsarbeiten geplant.

Ca. 55 Einwohner leben im Ortsteil Hoyersdorf.

In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

Bestattungsarten/ Grabarten	Anzahl der Beisetzungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung) Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m					
Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m				2	1
Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m	1		3		2
Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m					
Gesamt	1	0	3	2	3
davon Nutzung Feierhalle	0	0	1	2	3

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt ca. 1,2 Beisetzungen pro Jahr auf diesem Friedhof statt. Ein leichter Anstieg ist dabei in den letzten 5 Jahren mit 1,8 Beisetzungen pro Jahr feststellbar, bei denen 1,2mal die Trauerhalle genutzt wurde. Wenn man berücksichtigt, dass die Trauerhalle an 365 Tagen zur Nutzung zur Verfügung stand, ergibt sich somit ein Auslastungsgrad von 0,33 %.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet hier nach derzeitigem Stand am 30.05.2048.

Die Freiflächen, die auf den u. a. Bildern zu sehen sind, befinden sich im hinteren Bereich des Friedhofes.

Es wird vorgeschlagen, den nicht genutzten Teil für zukünftige Beisetzungen/ Bestattungen nicht mehr zur Verfügung zu stellen. So könnte nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeiten der bestehenden drei Gräber, die sich derzeit noch dort befinden, dieser Bereich als Friedhofsfläche entwidmet und der Friedhof insgesamt verkleinert werden. Vorteil ist, dass weniger Pflegearbeiten für die Bauhofmitarbeiter anfallen, weil z. B. die Mitarbeiter den unbefestigten Weg nicht mehr pflegen müssten bzw. die Rasenmähd auf deutlich kleinerer Fläche erfolgen würde.

Das „letzte“ Nutzungsrecht der drei erwähnten Grabstätten endet am 10.03.2043.

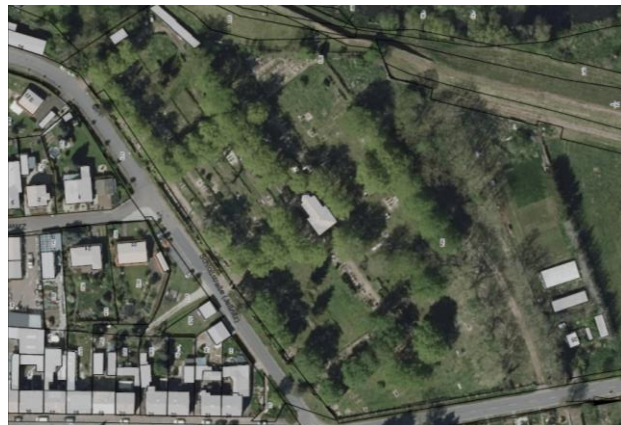
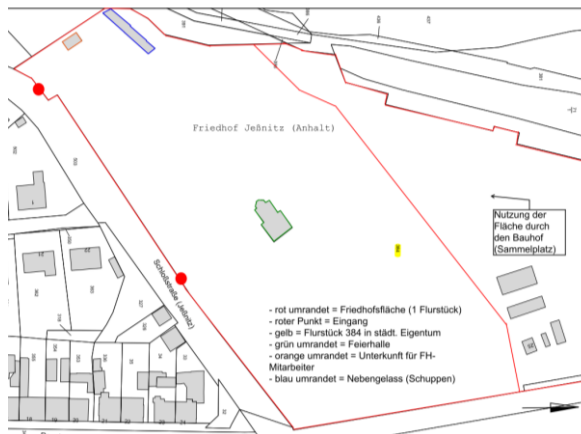
Die Verkleinerung des Friedhofes ab Trauerhalle ist also ab dem April 2043 möglich und sollte angestrebt werden. Grabnutzungsrechte sollten möglichst in diesem Bereich des Friedhofes nicht mehr vergeben werden.



Freiflächen im hinteren Bereich

3.3 Friedhof Stadt Jeßnitz (Anhalt)

Die Größe des Friedhofes Jeßnitz (Anhalt), welcher sich in der „Schloßstraße“ befindet, beträgt 35.148 m². Davon werden 20.650 m² als Fläche für Friedhofsangelegenheiten genutzt. Die gesamte Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Die genutzte Friedhofsfläche ist vollständig eingezäunt und durch zwei Eingänge betretbar. Der Haupteingang befindet sich in der Schloßstraße, der Nebeneingang/ das Tor befindet sich linksseitig vom Haupteingang auch in der Schloßstraße. Dieser Eingang führt direkt zur Unterkunft der Mitarbeiter, die hier ihren Aufenthaltsraum haben. Zu den weiteren baulichen Anlagen gehören Unterstell- und Lagergebäude (Schuppen).



Es befindet sich nur ein befestigter Weg (Pflaster) auf dem Gelände. Es handelt sich hierbei um den Hauptweg in Richtung der Trauerhalle, vor der Trauerhalle ist ein kleiner Bereich gepflastert. All die anderen Wege sind unbefestigt (Erde oder Kies). Dadurch besteht ein enormer wiederkehrender Pflegeaufwand, wie z. B. das Unkraut regelmäßig zu entfernen.

Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Friedhofsmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen und der Verschnitt der Sträucher.

Am 21.06.2024 wurde das Friedhofsgelände schwer vom Sturm getroffen. Der alte Baumbestand litt arg. Geplant ist, dass die Bäume, die durch die Wetterlage umgestürzt sind, neu gepflanzt werden. Möglichst viele Schattenplätze sollen wieder zur Verfügung stehen und ein Parkcharakter geschaffen werden.

An zentraler Stelle des Friedhofes befindet sich die flächenmäßig größte Feierhalle der Stadt Raguhn-Jeßnitz, in der ausschließlich Trauerfeiern abgehalten werden. Es gibt noch einen Nebenraum und eine kleine Werkstatt. Das Gebäude verfügt über einen Stromanschluss. Während der angemeldeten Beisetzung/ Bestattung mit Nutzung der Feierhalle kann der Innenraum beleuchtet werden.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Fliesen) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 170 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher bzw. Dienstleister befindet sich direkt neben der Unterkunft der Friedhofsmitarbeiter (rechts). In der Unterkunft der Friedhofsmitarbeiter befindet sich auch eine WC-Anlage, die allerdings nur von den Mitarbeitern genutzt wird.

Es gibt mehrere Wasserentnahmestellen auf dem Friedhofsgelände. Diese stehen allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um Trinkwasser, welches nur für Zwecke genutzt werden darf, die der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser enthalten.

Weiterhin befinden sich mehrere Geräteständer auf dem Friedhofsgelände. Die Harken, Hacken und Gießkannen können von jedem Friedhofsbesucher benutzt werden. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container, in dem die Friedhofsbesucher den Abraum und Abfälle, die aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, entsorgen können, befindet sich am Haupteingang. Er wird je nach Bedarf von der Wolfener Recycling GmbH geleert. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Leider wird immer wieder festgestellt, dass Unrat entsorgt wird, der nicht vom Friedhofsgelände stammt. In Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt wird der Verursacher ermittelt und wenn er bekannt ist, der Müll an ihn zurückgegeben. Dies wird auch in der Zukunft so konsequent umgesetzt. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz trägt keine Kosten für die Müllbeseitigung, wenn es sich um Abfall, der außerhalb des Friedhofszweckes entstand, handelt.



Größe	160 m ²
Baujahr	1905
Sitzplätze	ca. 60

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1905 gebaut und besteht seit nunmehr fast 120 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. Im Eingangsbereich fällt der Putz nahe der Tür von der Wand ab und Risse befinden sich oberhalb des Fensters. Jedoch beeinträchtigt dies nicht die generelle Nutzung der Feierhalle für Bestattungen.

Eine Sanierung des Gebäudes ist derzeit nicht geplant. Jedoch sollte in das Objekt bei Bedarf investiert werden. Der Friedhof steht vorrangig den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteiles Jeßnitz (Anhalt) zur Verfügung. Ca. 3.147 Personen leben in dieser Ortschaft. Miteingerechnet sind die Einwohner, die im ehemaligen Ortsteil Roßdorf leben.

In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

Bestattungsarten/ Grabarten	Anzahl der Beisetzungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Reihengrabstätte (für 1 Erdbestattung) Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m					
Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung) Abmessungen: L 1,50 m x B 0,75 m				1	
Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m	6	1	4	5	5
Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m	1	2		1	2
Urnenreihengrab (für 1 Urne) Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m					
Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m*	11	14	11	12	10
Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 1,00 m x B 1,00 m*	s. o.	s. o.	s. o.	s. o.	s. o.
Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (Einzelurnengrabstelle) Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m	25	19	24	10	16
Doppelwiesenurnengrab (Doppelurnengrab für 2 Urnen) Abmessungen: L 0,50 m x B 0,50 m	11	16	22	22	6
Gesamt	54	52	61	51	44
davon Nutzung Feierhalle	21	21	22	25	27

* Zusammenfassung als Ganzes, da sich die Abmessungen im FIS nicht herausfiltern lassen

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt ca. 58,5 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. Die Zahl ist mit 52,4 Beisetzungen in den vergangenen 5 Jahren rückläufig, wobei 23,2mal die Trauerhalle genutzt wurde. Dies entspricht einem Nutzungsgrad von 6,36% ausgehend von 365 Kalendertagen, an denen die Trauerhalle zur Verfügung stünde.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet hier nach derzeitigem Stand am 20.02.2048.

Die ehemalige Freifläche im Bereich der Trauerhalle wird seit dem letzten Jahr als 2. Erweiterung zur 1. Doppelwiesenurnengrabanlage mit Belegung Gruftplatte bzw. Stele genutzt. Die Kapazität der 1. Wiesengrabanlage ist nunmehr fast erschöpft. Es stehen hier nur noch wenige „Stelenplätze“ zur Verfügung.



1. Doppelwiesenurnengrabanlage



2. Doppelwiesenurnengrabanlage

Linksseitig des Weges/ der Ablagefläche der 2. Doppelwiesenurnengrabanlage ist die Belegung mit Gruftplatten möglich, rechts davon die Belegung mit Stelen. Die neu geschaffene Anlage aus dem Jahr 2023 befindet sich in der Nähe der Friedhofshalle. Auffallend ist, dass sich auf der Wegeführung der 2. Wiesengrabanlage jede Menge Unkraut befindet. Eine Lösung zur Bekämpfung des Unkrautes muss gefunden werden, z. B. die jetzige Schotterfläche abzutragen und wieder neu aufzutragen (Unkrautschutz). Die neu geschaffene Anlage wirkt im Vergleich zur 1. Wiesengrabanlage sehr trist und muss dringend optisch aufgewertet werden. Möglich ist dies u. a. mithilfe von immergrünen Bepflanzungen. Der Kauf von Pflanzen usw. erfolgt in Absprache mit dem Bauamt.

Weiterhin ist es notwendig, auf dieser neuen Anlage ein bodengleiches Niveau zu schaffen. Dies erfolgt mithilfe des Bauhofes und dazu zu mietender Maschinen bzw. Technik voraussichtlich in diesem Jahr (2024).

Im Zuge dessen wird erwähnt, dass die Wegeführung vom Haupteingang zur 2. Wiesengrabanlage bis zur anonymen Urnengemeinschaftsanlage nicht befestigt bzw. es nicht ersichtlich ist, dass sich hier ein Weg befindet.

Die anonyme Urnengemeinschaftsanlage muss erweitert werden, da die Platzkapazitäten so gut wie erschöpft sind. Steht man direkt vor der Urnengemeinschaftsanlage, so soll diese nach rechts in Richtung der Urnengräber erweitert werden. Dafür ist es notwendig, den Bereich, der als Bestattungsfläche dient, optisch abzugrenzen, da ein kleiner Mittelweg zwischen anonymer UGA und Urnengräbern entstehen soll. Vorgeschlagen wird eine immergrüne Bepflanzung. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bauamt.

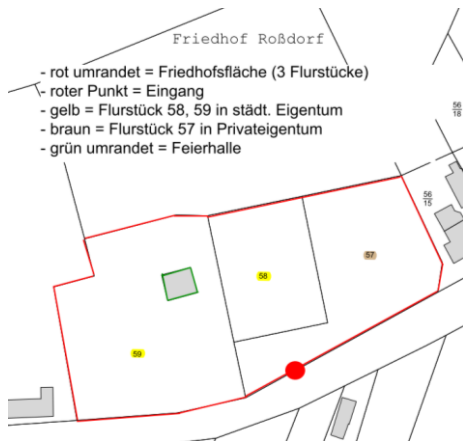
Es finden tatsächlich weniger Erdbestattungen als Urnenbeisetzungen statt, so dass davon ausgegangen wird, dass zukünftig weniger Beisetzungsfläche benötigt wird. Wiederum sollten freiwerdende Flächen weiterhin sinnvoll genutzt werden. Auf alternative Bestattungsformen kann zurückgegriffen werden.

Auf dem Friedhof befindet sich ein Kriegsgrab mit einer Sammelfläche von ca. 38 m² (2. Weltkrieg).

Es ist davon auszugehen, dass der Friedhof Jeßnitz (Anhalt) weiterhin in seinem Bestand gesichert ist.

3.4. Friedhof Jeßnitz (Anhalt), ehem. OT Roßdorf

Die Größe des Friedhofes Roßdorf, welcher sich in der Straße „Burgkernitzer Straße“ befindet, beträgt 4.118 m². Während sich 1.233 m² im Privateigentum befinden und nicht für Bestattungen zur Verfügung stehen, gehört die verbleibende Grundstücksfläche der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Die genutzte Friedhofsfläche ist vollständig eingezäunt. Charakteristisch für diesen Friedhof ist, dass er nicht ebenerdig angelegt ist, sondern auf einem kleinen Hügel liegt.



Es befinden sich auf der Friedhofsfläche keine befestigten Wege. Lediglich ein kleiner Bereich vor der Trauerhalle ist gepflastert. Dadurch entsteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand, wie z. B. das Entfernen des Unkrauts durch die Friedhofsmitarbeiter. Wiederkehrend gehen Beschwerden von Friedhofsbesuchern ein, die den Zustand der unbefestigten Wege bemängeln. Wenn es stark regnet, bildet sich eine Wasserrinne, die vom oberen Bereich des Friedhofes bis zum Eingang reicht. Daher wird der betreffende Weg regelmäßig mit Schotter aufgefüllt.

Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Friedhofsmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Auf dem Friedhof befindet sich eine Feierhalle, in der ausschließlich Trauerfeiern abgehalten werden. Von dem für Trauerfeiern genutzten Raum gehen links und rechts zwei Nebenräume ab, die als Abstellmöglichkeit für Kleingeräte genutzt werden.

Das Gebäude verfügt über einen Stromanschluss. Während der angemeldeten Beisetzung/ Bestattung mit Nutzung der Feierhalle kann der Innenraum beleuchtet werden.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Teppich) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 56 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder -mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich in der Mitte des Friedhofsgeländes und steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Trinkwasser darf nur für die Zwecke genutzt werden, die der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser enthalten.

Die Harken, Hacken und Gießkannen befinden sich in einem Geräteständer. Die Kleingeräte können von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container befindet sich im hinteren Bereich des Friedhofes (hinter der Trauerhalle). Hier können die Friedhofsbesucher den Abraum und Abfall entsorgen, der aus ihren Betätigungen auf dem Friedhofsgelände stammt. Die Leerung erfolgt je nach Bedarf durch die Wolfener Recycling GmbH. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



Größe	57 m ²
Baujahr	1948
Sitzplätze	ca. 18

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1948 gebaut und ist somit mehr als 70 Jahre alt. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungen statt. Jedoch bestehen kleinere Mängel, wie z. B. Mängel im Putz und die Fenster und Türen klemmen etwas. Geplant ist, den Gebäudeinnenteil im Jahr 2028 zu renovieren.

Es lässt sich anhand der Einwohnerstatistik des Einwohnermeldeamtes der Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht herausfiltern, wie viele Personen im ehemaligen Ortsteil Roßdorf wohnen, da Roßdorf zum Ortsteil Jeßnitz (Anhalt) gehört. In der nachfolgenden Tabelle ist aufgeführt, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

Bestattungsarten/ Grabarten	Anzahl der Beisetzungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung) Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m					
Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m	1		1		
Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m	1		1		
Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m	1	1			1
Doppelwiesenurengrab (Doppelurnengrab für 2 Urnen) Abmessungen: L 0,50 m x B 0,50 m	3	2	3	1	4
Gesamt	6	3	5	1	5
davon Nutzung Feierhalle	5	2	4	1	3

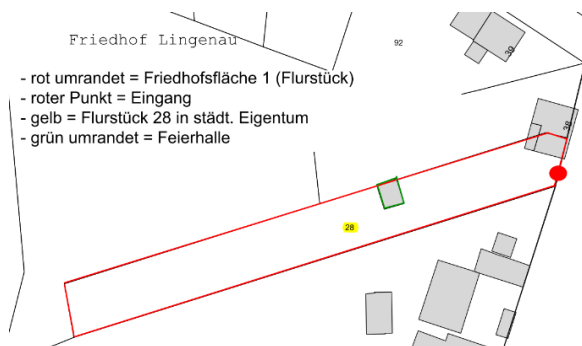
In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt ca. 3,5 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. Ein leichter Anstieg ergibt sich in den vergangenen 5 Jahren mit rd. 4 Beisetzungen je Jahr, wobei im Durchschnitt 3mal die Trauerhalle genutzt wurde. Dies entspricht im Verhältnis von 365 Tagen, an denen die Trauerhalle zur Verfügung stünde, einem Auslastungsgrad von 0,82%.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet hier nach derzeitigem Stand am 27.10.2046.

Der ehem. OT Roßdorf gehört zur Ortschaft Jeßnitz (Anhalt). Da sich in der Schloßstraße im OT Jeßnitz (Anhalt) bereits ein sehr großer Friedhof mit Trauerhalle befindet, sollten Beisetzungen Verstorbener, die aus dem ehem. OT Roßdorf stammen, in Absprache mit den Angehörigen zukünftig vorrangig auf diesem Friedhof stattfinden. So wurde verwaltungsseitig entschieden, dass die bestehende Doppelwiesenurnengrabstelle nicht erweitert wird, weil es die Struktur und Größe des Friedhofes nicht zulässt und zum anderen davon auszugehen ist, dass der Bedarf an Bestattungsfläche im Laufe der Jahre weiter sinkt.

3.5. Friedhof Lingenau

Der Friedhof befindet sich in der Straße „Am Lingenauer Wald“ und umfasst eine Fläche von 1.753 m². Die genutzte Friedhofsfläche ist vollständig eingezäunt.



Es befindet sich ein befestigter Weg in Richtung der Trauerhalle (Pflaster). Der Weg zum hinteren Bereich des Friedhofes ist unbefestigt (Kies). Dadurch besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Auf dem Lageplan ist erkennbar, dass der Friedhof sehr schmal und lang geschnitten ist, sich die Trauerhalle dennoch zentral auf dem Friedhofsgelände befindet. In der Feierhalle werden ausschließlich Trauerfeiern abgehalten.

Das Gebäude verfügt über einen Stromanschluss seit diesem Jahr (2024). Während der angemeldeten Beisetzungen/ Bestattungen mit Nutzung der Feierhalle kann der Innenraum nun beleuchtet werden.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Steinboden und kleiner Teppich) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 36 Minuten als Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

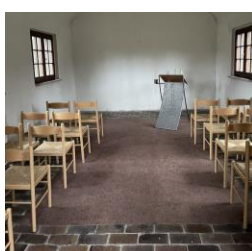
Die Wasserentnahmestelle befindet sich vor der Trauerhalle und steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine mechanische Pumpe. Der Umbau auf eine elektrische Pumpe ist noch für dieses Jahr geplant

(2024). Das Wasser aus der Wasserstelle (Brunnenwasser) darf nur für die Zwecke genutzt werden, die der Grabbewirtschaftung dienen. Das große Wasserbecken wird seitens der Freiwilligen Feuerwehr mit Wasser befüllt. Dies soll jedoch zukünftig wefallen.

In der Kalkulation der Friedhofsgebühren müssen künftig die Kosten für den Strom berücksichtigt werden.

Der Geräteständer befindet sich unmittelbar am Eingang zum Friedhof und ist mit Harken, Hacken und Gießkannen bestückt, die die Friedhofsbesucher benutzen können. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container, in dem die Friedhofsbesucher den Abraum und Abfälle, die aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, entsorgen können, befindet sich in der Nähe der neu geschaffenen anonymen Urngemeinschaftsanlage (am Eingang). Die Leerung des Containers erfolgt nach Bedarf durch die Wolfener Recycling GmbH. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



Größe	34 m ²
Baujahr	1950
Sitzplätze	ca. 20

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1950 gebaut und ist somit bereits mehr als 70 Jahre alt. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. Im Jahr 2025 soll die Decke des Gebäudes renoviert werden. Für das Jahr 2027 ist geplant, die Fenster, Malerarbeiten und den Fußboden zu renovieren. Weiterhin ist schon bekannt, dass die Dachziegel und Fallrohre erneuert werden müssen. Allerdings ist ein konkreter Umsetzungstermin noch nicht geplant.

Im Ortsteil Lingenau leben ca. 188 Personen. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

Bestattungsarten/ Grabarten	Anzahl der Beisetzungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung) Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m					
Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m			1		
Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m				1	
Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	1	3	2		

Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m					
Gesamt	1	3	3	1	0
davon Nutzung Feierhalle	1	2	3	1	0

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt ca. 1,5 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt, dieses Niveau ist auch in den vergangenen 5 Jahren erhalten geblieben. Die Nutzung der Trauerhalle erfolgte im Durchschnitt 1,4mal im Jahr. Dies entspricht einer Auslastung von 0,38% mit der Maßgabe, dass die Trauerhalle an 365 Tagen zur Verfügung steht.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet hier nach derzeitigem Stand am 30.11.2041.

In den letzten Jahren gab es vermehrt Anfragen nach der Möglichkeit einer Bestattung auf der sog. „grünen Wiese“, so dass der Ortschaftsrat beschloss, die Freifläche im vorderen Bereich des Friedhofes seit diesem Jahr (2024) als anonyme Urnengemeinschaftsanlage (gleichzeitige Nutzung als Einzelwiesenuhnengrab mit Namensanbringung) zu nutzen. Hierfür stand eine Vielzahl an Spendengeldern zur Verfügung. Der Ablageplatz wurde im Oktober 2024 von den Mitarbeitern des Bauhofes gebaut.



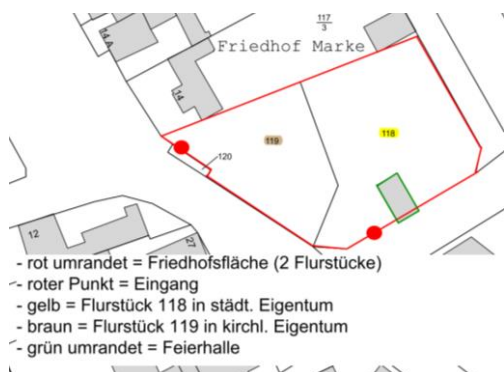
Die Freifläche im hinteren Bereich des Friedhofes muss regelmäßig gemäht werden. Es wird vorgeschlagen, diesen Bereich als Friedhofsfläche für Beisetzungen/ Bestattungen ab sofort nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Eine Rückkehr der Fläche zu ihrem natürlichen Ursprung könnte so erfolgen. Vorteil ist, dass weniger Pflegearbeiten zu erledigen sind.



Freifläche im hinteren Bereich

3.6. Friedhof Marke

Der Friedhof befindet sich in der „Dorfstraße“ und umfasst eine Fläche von 2.227 m². Davon befinden sich 1.333 m² im Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Die genutzte Friedhofsfläche ist vollständig eingezäunt. Der Friedhof ist über zwei Eingänge betretbar (Eingang Trauerhalle, Eingang Dorfstraße).



Ein kleiner Bereich vor der Trauerhalle ist befestigt (Pflaster), die übrigen Wege sind unbefestigt (Kies). Auf der gepflasterten Fläche (kleines Kopfsteinpflaster) und den unbefestigten Wegen besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu gehört u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Auf dem Lageplan ist erkennbar, dass sich der vorwiegende Teil der genutzten Friedhofsfläche in kirchlichem Eigentum befindet. Die Trauerhalle befindet sich auf städtischem Grund.

Das Gebäude verfügt über einen Stromanschluss seit dem Jahr 2020. Während der angemeldeten Beisetzungen/ Bestattungen mit Nutzung der Feierhalle kann der Innenraum beleuchtet werden.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Teppich) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 60 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich am Eingang Richtung Dorfstraße und steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Wasser aus der Wasserstelle (Trinkwasser) darf nur für die Zwecke genutzt werden, die dem Zweck der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation sind die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser enthalten.

Der Geräteständer in dem sich Harken, Hacken und Gießkannen befinden, kann von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. Er befindet sich am Eingang Dorfstraße. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container steht auf dem Friedhofsgelände (hinter der Kapelle). Um die Leerung des Containers durch die Wolfener Recycling GmbH durchführen lassen zu können, wurde Anfang des Jahres 2024 ein Teil der Friedhofsmauer abgetragen.

Der Abraum und die Abfälle, die bei den Betätigungen im Friedhofsgelände durch die Friedhofsbesucher entstehen, werden nach Bedarf geleert. Die Anmeldung zur

Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



Größe	56 m ²
Baujahr	1965
Sitzplätze	ca. 30

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1965 gebaut und besteht seit nunmehr fast 60 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden Sanierungsarbeiten statt. So wurde die Fassade im Jahr 2021 gestrichen und auch der Innenraum. Die Dachabdichtung wurde ebenso erneuert. Ein Sanierungsbedarf besteht vorerst nicht.

Es leben ca. 203 Personen im Ortsteil Marke. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

Bestattungsarten/ Grabarten	Anzahl der Beisetzungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung) Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m					
Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m	1				1
Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m	1			1	
Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m	2		1	3	
Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (Einzelurnengrabstelle) Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m*	2	1	1	3	1
Einzelwiesenuarnengrab (Einzelurnengrabstelle) Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m*					
Gesamt	6	1	2	7	2
davon Nutzung Feierhalle	4	0	2	5	1

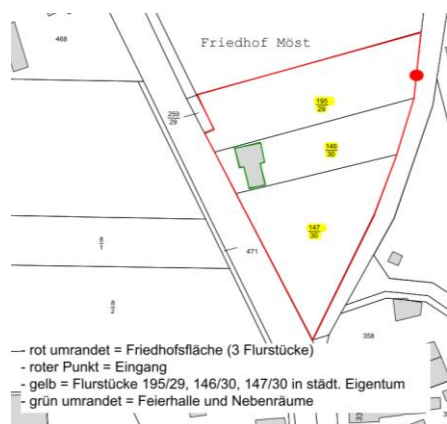
*gleichzeitige Nutzung der UGA als EWUG und umgekehrt

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 2,9 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. Dieser Durchschnitt ist in den vergangenen 5 Jahren jedoch auf 3,6 Beisetzungen pro Jahr angestiegen. Die Trauerhalle wurde in dieser Zeit rund 2,4mal genutzt. Dies entspricht einer Auslastung von 0,66% bei 365 Kalendertagen, an denen die Trauerhalle zur Verfügung stand.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 09.05.2044.

3.7. Friedhof Möst

Der Friedhof Möst befindet sich in der „Möster Hauptstraße“. Er verfügt über eine Gesamtgröße von 3.321 m² und ist vollständig eingezäunt.



Ein kleiner Bereich vor der Trauerhalle ist befestigt (Pflaster), die übrigen Wege sind unbefestigt (Erde). Dadurch besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Auf dem Lageplan ist erkennbar, dass der Friedhof sich auf städtischem Grund befindet. Die Trauerhalle verfügt über keinen Stromanschluss.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Steinboden) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 85 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

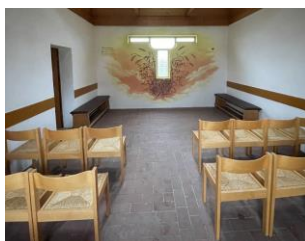
Die Wasserentnahmestelle befindet sich am Eingang und steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Wasser aus der Wasserstelle (Trinkwasser) darf nur für die Zwecke genutzt werden, die dem Zweck der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation sind die Kosten für Wasser und Abwasser enthalten.

Ein Gerüststander, in dem sich Harken, Hacken und Gießkannen befinden, steht seit September 2024 auf dem Friedhofsgelände (Eingang) zur Verfügung. Die Friedhofsbesucher lehnten zuvor die Gerätschaften an den Zaun am Eingang an. Das Aufstellen eines Gerüststanders war seit längerer Zeit geplant und wurde nun von den Bauhofmitarbeitern umgesetzt. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container befindet sich auf dem Friedhofsgelände. Die Leerung des Containers erfolgt durch die Wolfener Recycling GmbH. Der Abraum und die Abfälle, die bei den Betätigungen im Friedhofsgelände durch die Friedhofsbesucher entstehen, werden

nach Bedarf entsorgt. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



Größe	80 m ²
Baujahr	1900
(Erweiterung 1995)	
Sitzplätze	ca. 20

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1900 gebaut, im Jahr 1995 erweitert und besteht seit nunmehr über 100 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. Ein Sanierungsbedarf besteht vorerst nicht.

Im Ortsteil Möst leben ca. 209 Personen. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

Bestattungsarten/ Grabarten	Anzahl der Beisetzungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung) Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m					
Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m	1		1	1	1
Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m		2		4	
Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m	1				1
Doppelwiesenuarnengrab (Doppelurnengrab für 2 Urnen) Abmessungen: L 0,50 m x B 0,50 m				2	1
Gesamt	2	2	1	7	3
davon Nutzung Feierhalle	2	1	1	6	3

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 3,0 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. Dieses Niveau ist gleichbleibend auch in den letzten 5 Jahren feststellbar. Die Trauerhalle wurde rd. 2,6mal pro Jahr genutzt, was einer Auslastung von 0,71% bei 365 Kalendertagen entspricht.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 23.02.2044.

Die Freiflächen im vorderen und hinteren Bereich des Friedhofes werden bereits seit langer Zeit nicht mehr als Bestattungsflächen genutzt. Eine Entwidmung dieser Bereiche wird vorgeschlagen. Da die Freiflächen leider nicht vom genutzten Friedhofsteil abgegrenzt werden können, bleibt der Pflegeaufwand (Rasenmäh) gleich. Auf alternative Bestattungsformen kann zurückgegriffen werden.



Eingangsbereich



Freiflächen

Richtung Möster Hauptstraße

Auf dem Friedhof befindet sich ein Kriegsgrab mit einer Sammelfläche von ca. 4 m² (1. und 2. Weltkrieg) sowie ein Grab russischer Soldaten.

3.8. Friedhof Niesau

Der Friedhof Niesau, welcher sich in der „Niesauer Dorfstraße“ befindet, verfügt über eine Gesamtgröße von 372 m². Er ist damit der flächenmäßig kleinste Friedhof im Stadtgebiet und vollständig eingezäunt.



Es befindet sich ein befestigter Weg vom Eingang in Richtung der Trauerhalle. Auch der kleine Bereich vor der Feierhalle ist gepflastert. Eine weitere Wegeführung gibt es nicht. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu gehört u. a. das Mähen der Grünfläche.

Auf dem Lageplan ist erkennbar, dass der Friedhof sehr klein und schmal geschnitten ist. Die Feierhalle befindet sich direkt am Eingang und in ihr werden ausschließlich Trauerfeiern abgehalten.

Das Gebäude verfügt über keinen Stromanschluss.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Pflaster) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 30 Minuten als Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich auf dem Friedhofsgelände und steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Wasser aus der Wasserstelle (Trinkwasser) darf nur für die Zwecke genutzt werden, die der Grabbewirtschaftung dienen.

Der Geräteständer befindet sich unmittelbar an der Trauerhalle und ist mit Harken, Hacken und Gießkannen bestückt, die die Friedhofsbesucher benutzen können. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container, in dem die Friedhofsbesucher den Abraum und Abfälle, die aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, entsorgen können, befindet sich vor dem Zugang zum Friedhof. Die Leerung des Containers erfolgt nach Bedarf durch die Wolfener Recycling GmbH. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



Größe	15 m ²
Baujahr	1999
Sitzplätze	ca. 6

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1999 gebaut und besteht seit mehr als 20 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. Geplant ist, die Holzfassade zu streichen. Ein konkreter Zeitplan zur Umsetzung steht noch nicht fest.

Im Ortsteil Niesau leben ca. 38 Einwohner. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

Anhand der Anzahl der Beisetzungen ist erkennbar, dass sehr wenige Beisetzungen stattfinden und die Trauerhalle auch demzufolge kaum genutzt wird. Der Friedhof muss jedoch regelmäßig von der Stadt Raguhn-Jeßnitz gepflegt werden.

Bestattungsarten/ Grabarten	Anzahl der Beisetzungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung) Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m					
Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m					
Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m		1			
Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m	1				
Doppelwiesenurnengrab (Doppelurnengrab für 2 Urnen) Abmessungen: L 0,50 m x B 0,50 m		1			
Gesamt	1	2	0	0	0

davon Nutzung Feierhalle	1	0	0	0	0
--------------------------	---	---	---	---	---

Es befinden sich lediglich sieben Grabstätten auf diesem Friedhof. Die Beisetzung in der Doppelwiesenuarnengrabanlage ist auch möglich. Sie ist derzeit mit einer Urne belegt.



Freifläche

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 0,4 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. Gerade in den vergangenen 4 Jahren wurde die Trauerhalle aufgrund fehlender Beisetzungen beinahe nie genutzt (0,05%).

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 08.11.2044.

Auf dem Friedhof befindet sich ein Kriegsgrab (1. und 2. Weltkrieg).

3.9. Friedhof Priorau

Der Friedhof Priorau befindet sich in der „Raguhner Straße“. Er verfügt über eine Gesamtgröße von 3.296 m² und ist vollständig eingezäunt.



Es befinden sich keine befestigten Wege auf dem Friedhofsgelände. Lediglich der kleine Bereich vor der Feierhalle ist gepflastert. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Friedhofsmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Auf dem Lageplan ist erkennbar, dass der Friedhof lang und schmal geschnitten ist. Die Feierhalle befindet sich im hinteren Bereich und in ihr werden ausschließlich Trauerfeiern abgehalten. Das Gebäude verfügt über keinen Stromanschluss. Jedoch befinden sich Wandleuchten in der Kapelle, dies hat wahrscheinlich optische Gründe. Die Nutzung der Trauerhalle erfolgt regelmäßig, sodass darüber nachgedacht werden sollte, einen Stromanschluss einzurichten.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Fliesen) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 61 Minuten als Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Die beiden Wasserentnahmestellen befinden sich auf dem Friedhofsgelände am Eingang und im hinteren Bereich. Sie stehen allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Wasser aus der Wasserstelle (Trinkwasser) darf nur für die Zwecke genutzt werden, die der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser enthalten.

Die beiden Geräteständer befinden sich am Eingang und im hinteren Bereich des Friedhofes. Sie sind mit Harken, Hacken und Gießkannen bestückt, die die Friedhofsbesucher benutzen können. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Die zwei Container, in dem die Friedhofsbesucher den Abraum und Abfälle, die aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, entsorgen können, befinden sich außerhalb des Friedhofsgeländes (hinterer Bereich). Hierzu erreichte die Friedhofsverwaltung eine Anfrage, ob die Container auf dem Friedhofsgelände verteilt stehen können. Wunsch der Friedhofsbesucher ist, einen Container am Eingang des Friedhofes aufzustellen und den zweiten Container am Ende des Friedhofsgeländes aufzustellen. Die Umsetzbarkeit dessen ist vom Bauamt zu prüfen. Die Leerung des Containers erfolgt nach Bedarf durch die Wolfener Recycling GmbH. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



Größe	57 m ²
Baujahr	1957
Sitzplätze	ca. 26

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1957 gebaut und besteht seit mehr als 60 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. Es sind bisher auch keine Arbeiten geplant.

In dem Ortsteil Priorau leben ca. 303 Personen. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

Bestattungsarten/ Grabarten	Anzahl der Beisetzungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung) Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m					

Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m	1	1	2		
Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m	1		3	2	
Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m	2	2			3
Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (Einzelurnengrabstelle) Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m	1			2	1
Doppelwiesenurennengrab (Doppelurnengrab für 2 Urnen) Abmessungen: L 0,50 m x B 0,50 m		2	4	1	2
Gesamt	5	5	9	5	6
davon Nutzung Feierhalle	2	3	8	4	5

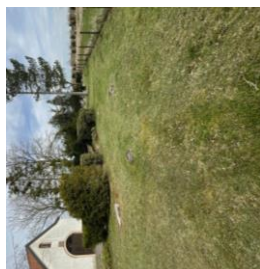
Auffallend ist, dass sich auf dem Friedhof sehr viele Freiflächen befinden. Diese großen Rasenflächen müssen stets von den Bauhofmitarbeitern gepflegt werden (Rasenmäh).

Es wird vorgeschlagen, zukünftig Beisetzungen in Urnengräbern nur noch im vorderen Bereich des Friedhofes anzubieten und die Nutzungsrechte der Urnengräber im hinteren Bereich des Friedhofes langsam „auslaufen“ zu lassen. Die Bestattungen in Erd- und Doppelgräbern kann wie gehabt im mittleren/ vorderen Bereich des Friedhofes erfolgen. Das letzte Nutzungsrecht an einem Urnengrab endet hier am 21.08.2043.



Freifläche im vorderen Bereich

So könnte der Bereich hinter der Trauerhalle nach und nach entwidmet und für Beisetzungen geschlossen und bei Bedarf auch neu eingezäunt werden. Der Bereich wird der Natur zurückgeführt und die Pflegearbeiten reduzieren sich.



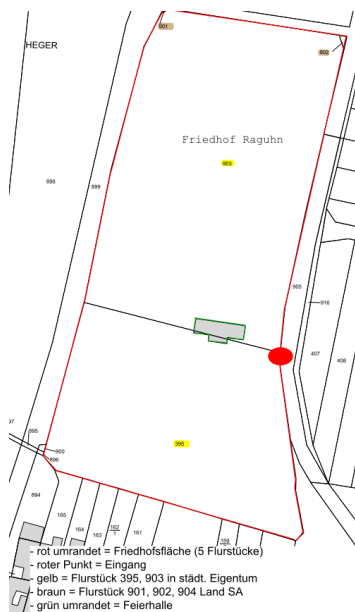
Freifläche im hinteren Bereich

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 6,0 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. In den letzten 5 Jahren wurde die Trauerhalle rd. 4,4mal genutzt. Diese entspricht einem Auslastungsgrad von 1,21% pro Jahr.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 29.09.2047.

3.10. Friedhof Raguhn

Der Friedhof Raguhn befindet sich in der Straße „Am Friedhof“. Er verfügt über eine Gesamtgröße von 14.936 m². Er zählt somit zum flächenmäßig zweitgrößten Friedhof im Stadtgebiet. Die genutzte Friedhofsfläche ist vollständig eingezäunt.



Der Weg vom Haupteingang/ Tor bis zur Trauerhalle ist gepflastert. All die übrigen Wege sind unbefestigt (Kies). Dadurch besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung werden das Friedhofsgelände und der dazugehörige Parkplatz von den Friedhofsmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Die Trauerhalle verfügt über einen Stromanschluss. Während der angemeldeten Beisetzungen/ Bestattungen mit Nutzung der Feierhalle kann der Innenraum beleuchtet werden.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Fliesen) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 121 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist vorhanden. Sie befindet sich im hinteren Bereich des Friedhofes.

Es gibt mehrere Wasserentnahmestellen auf dem Friedhofsgelände. Sie stehen allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Wasser (Brunnenwasser) aus der Wasserstelle, welches mithilfe einer elektrischen Pumpe gewonnen wird, darf nur für die Zwecke genutzt werden, die dem Zweck der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation sind die Kosten für Strom enthalten.

Es gibt mehrere Geräteständer, in dem sich Harken, Hacken und Gießkannen befinden. Sie können von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container steht auf dem zum Friedhof gehörenden großen Parkplatz. Die Leerung des Containers erfolgt durch die Wolfener Recycling GmbH. Der Abraum und die Abfälle, die bei den Betätigungen im Friedhofsgelände durch die Friedhofsbesucher entstehen, werden nach Bedarf geleert. Die Anmeldung zur Entsorgung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



Größe	114 m ²
Baujahr	1950
Sitzplätze	ca. 35

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1950 gebaut und besteht seit mehr als 70 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. Da sich im Mauerwerk sehr viel Feuchtigkeit befindet, ist geplant, im Jahr 2025 bzw. 2026 das Mauerwerk trocken zu legen.

Der Friedhof steht vorrangig den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteiles Raguhn zur Verfügung. Ca. 3.427 Personen leben in dieser Ortschaft. Miteingerechnet sind die Einwohner, die im ehemaligen Ortsteil Kleckewitz leben. Somit wohnen die meisten Einwohner in der Ortschaft Raguhn. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

Bestattungsarten/ Grabarten	Anzahl der Beisetzungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung) Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m					
Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m	10	2	6	4	2
Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m	3	6	3	2	6
Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m	13	10	12	18	12

Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (Einzelurnengrabstelle) Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m	11	13	13	20	18
Doppelwiesenurengrab (Doppelurnengrab für 2 Urnen) Abmessungen: L 0,50 m x B 0,50 m	22	12	19	13	22
Gesamt	59	43	53	57	60
davon Nutzung Feierhalle	40	20	33	28	39

Die Nachfrage nach Wiesenurengräbern ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die Platzkapazität der 1. Wiesenurengrabanlage des Friedhofes Raguhn ist nahezu erschöpft (lediglich Zweitbelegungen sind noch möglich). Eine weitere Anlage wurde im Frühjahr 2020 gebaut und dabei so gestaltet, dass sie jederzeit nach zwei Seiten (in Richtung Trauerhalle und in Richtung 1. Wiesenurengrabanlage) erweiterbar ist. Mit Stand vom 03.09.2024 liegen 36 Gräber (Einzel- und Doppelgräber) in dem Bereich, der als Wiesenurengrabanlage genutzt werden soll. Es handelt sich hierbei um das Feld II, Reihe A. Das letzte Nutzungsrecht endet dort am 20.12.2046 (Einzelgrab). Es findet eine Ausrichtungsänderung statt.

Mit den Nutzungsberechtigten der betroffenen Grabstätten werden zukünftig Vereinbarungen geschlossen. Wenn Beisetzungen in diesen Gräbern gewünscht sind, dürfen die Aschen der Verstorbenen lediglich bis zum Ablauf der schon bezahlten Nutzungszeit beigesetzt werden. Die (Neu-)Bestattung von Leichen ist hier ab sofort nicht mehr möglich.

Weiterhin ist es notwendig, auf dieser neuen Anlage ein bodengleiches Niveau zu schaffen. Die Stolpergefahr für die Friedhofsbesucher und Dienstleister, die hier tätig werden, sowie unsere eigenen Mitarbeiter ist enorm. Die Abkehr dieses Zustandes soll zeitnah mithilfe des Bauhofes und dafür zu mietender Maschinen bzw. Technik im nächsten Jahr (2025) erfolgen. Auch muss im Zuge dessen ein Weg, welcher zur Anlage führen soll, geschaffen werden. Dieser Weg wird noch in diesem Jahr vom Bauhof gebaut (2024).

Es finden tatsächlich weniger Erdbestattungen als Urnenbeisetzungen statt, so dass davon ausgegangen wird, dass zukünftig weniger Beisetzungsfläche benötigt wird. Wiederum sollten freiwerdende Flächen weiterhin sinnvoll genutzt werden. Auf Alternativen zu den schon bestehenden Bestattungsformen könnte beispielsweise im Abschnitt C (hinterer Bereich des Friedhofes/ Richtung Deich) zurückgegriffen werden.

Die anonyme Urnengemeinschaftsanlage und der dazugehörige Ablageplatz für Pflanzschalen usw., welche sich im hinteren Bereich des Friedhofes befinden, müssen aufgrund von Kapazitätsmangel in Richtung der Trauerhalle vergrößert werden. Dazu ist es notwendig, die vorhandene Bepflanzung umzusetzen bzw. einen Teil neu zu bepflanzen. Dies erfolgt möglichst noch in diesem Jahr (2024) in Absprache mit dem Bauamt.

Der Friedhofsteil Feld UII, Reihe C im hinteren Bereich des Friedhofes wird zukünftig nicht mehr mit neuen Grabstätten belegt. In diesem Bereich befinden sich mit dem Stand vom 09.09.2024 noch acht Urnengräber. Das letzte Nutzungsrecht endet dort am 18.11.2042.

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 52,3 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. In den vergangenen 5 Jahren ist ein leichter Anstieg auf 54,4 Beisetzungen pro Jahr zu verzeichnen, wobei die Trauerhalle durchschnittlich 32mal genutzt wurde. Dies entspricht einem Auslastungsgrad von 8,77% im Hinblick auf 365 Kalendertage.

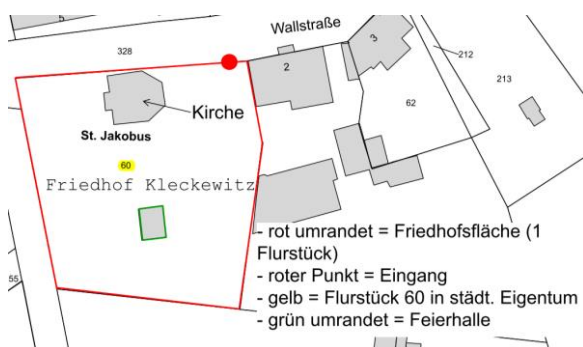
Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 20.12.2046.

Auf dem Friedhof befindet sich ein Kriegsgrab mit 50 m² Sammelgrabfläche (2. Weltkrieg). Für die Herrichtung der Anlage ging in diesem Jahr (2024) eine großzügige Geldspende einer Privatperson ein. In Zusammenarbeit mit dem Bauamt wurde diese Anlage mit einer Auswahl an immergrünen und winterharten Pflanzen bepflanzt.

Es wird davon ausgegangen, dass der Friedhof Raguhn weiterhin in seinem Bestand gesichert ist.

3.11. Friedhof Raguhn, ehem. OT Kleckewitz

Der Friedhof befindet sich in der „Wallstraße“ und umfasst eine Fläche von 2.483 m². Er ist vollständig eingezäunt. Ein besonderes Erkennungsmerkmal an ihm ist, dass sich eine Kirche auf dem Friedhofsgelände, das sich nicht im Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz, befindet. Per Überlassungsvertrag ist die Stadt Raguhn-Jeßnitz befugt, Gräber zu vergeben. Im Zuge dessen obliegt ihr auch die Pflege und Unterhaltung des Geländes.



Die Friedhofswege sind unbefestigt (Kies). Dadurch besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Friedhofsmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Die Trauerhalle verfügt über einen Stromanschluss. Während der angemeldeten Beisetzungen/ Bestattungen mit Nutzung der Feierhalle kann der Innenraum beleuchtet werden.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Fliesen) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 43 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Es gibt eine Wasserentnahmestelle auf dem Friedhofsgelände. Sie steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung und befindet sich an der Friedhofsmauer (Bebauung). Das Wasser (Brunnenwasser) aus der Wasserstelle, welches mithilfe einer elektrischen Pumpe gewonnen wird, darf nur für die Zwecke genutzt werden, die dem Zweck der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation sind die Kosten für Strom enthalten.

Es gibt einen Geräteständer, in dem sich Harken, Hacken und Gießkannen befinden. Sie können von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container steht im hinteren Bereich des Friedhofes (Richtung Deich). Die Leerung des Containers erfolgt durch die Wolfener Recycling GmbH. Der Container mit Abraum und Abfällen, die bei den Betätigungen im Friedhofsgelände durch die Friedhofsbesucher anfallen, wird nach Bedarf geleert. Die Anmeldung zur Leerung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



Größe	40 m ²
Baujahr	1965
Sitzplätze	ca. 20

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1965 gebaut und besteht seit fast 60 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. Allerdings besteht ein Sanierungsbedarf, da sich Risse im Mauerwerk und Putz befinden. Für das Jahr 2026 ist eine Sicherung des Objektes vorgesehen bzw. 2027/2028 eine grundlegende Renovierung oder Abriss.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt, nach der eine Trauerhalle auf dem Friedhofsgelände vorhanden sein muss.

Es lässt sich anhand der Einwohnerstatistik des Einwohnermeldeamtes der Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht herausfiltern, wie viele Personen im ehemaligen Ortsteil Kleckewitz wohnen, da Kleckewitz zum Ortsteil Raguhn gehört. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

Bestattungsarten/ Grabarten	Anzahl der Beisetzungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung) Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m					

Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m	2	1		1	
Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m					
Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m	6	2	2	6	3
Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (Einzelurnengrabstelle) Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m		1	1	2	2
Gesamt	8	4	3	9	5
davon Nutzung Feierhalle	4	3	2	6	2

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 6,1 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. Dieses Niveau ist in den vergangenen 5 Jahren leicht gesunken auf 5,8 Beisetzungen pro Jahr, wobei die Trauerhalle eine Auslastung von rd. 0,93% bei 365 Kalendertagen erreicht.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 20.12.2046.

3.12. Friedhof Retzau

Der Friedhof befindet sich in der „Fürst-Franz-Straße“ und umfasst eine Fläche von 1.915 m², von denen sich 177 m² im privaten Eigentum befinden. Das Friedhofsgelände ist vollständig eingezäunt.



Die Friedhofswege sind teilweise unbefestigt (Kies). Lediglich der Bereich vor der Trauerhalle, und davon abgehend ein kurzer Weg in Richtung des Soldatengrabes, ist befestigt (Pflaster). Dadurch besteht für die nicht befestigten Wege ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Die Trauerhalle verfügt über einen Stromanschluss. Während der angemeldeten Beisetzungen/ Bestattungen mit Nutzung der Feierhalle kann der Innenraum beleuchtet werden.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Fliesen) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 41 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Es gibt eine Wasserentnahmestelle auf dem Friedhofsgelände. Sie steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung und befindet sich an der Friedhofskapelle. Das Wasser (Trinkwasser) aus der Wasserstelle darf nur für die Zwecke genutzt werden, die dem Zweck der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation sind die Kosten für Abwasser, Wasser und Strom enthalten.

Es gibt einen Geräteständer, der im Jahr 2024 in Eigenleistung vom Ortschaftsrat Retzau gebaut worden ist. In ihm befinden sich Harken, Hacken und Gießkannen. Sie können von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container steht hinter der Trauerhalle. Die Leerung des Containers erfolgt durch die Wolfener Recycling GmbH. Der Abraum und die Abfälle, die bei den Betätigungen im Friedhofsgelände durch die Friedhofsbesucher entstehen, werden nach Bedarf entsorgt. Die Anmeldung zur Leerung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



Größe	39 m ²
Baujahr	1958
Sitzplätze	ca. 20

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1958 gebaut und besteht seit fast 70 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden einige Sanierungsarbeiten statt. So wurden im Jahr 2020 das Tor erneuert, die Fenster renoviert und die Fallrohre ausgetauscht.

Es leben ca. 342 Personen in dem Ortsteil Retzau. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

Bestattungsarten/ Grabarten	Anzahl der Beisetzungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung) Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m					

Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m			1	2	1
Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m	1				1
Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m	1	1	1	6	2
Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (Einzelurnengrabstelle) Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m*	1		1	1	2
Einzelwiesenuarnengrab (Einzelurnengrabstelle) Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m*				1	
Gesamt	3	1	3	10	6
davon Nutzung Feierhalle	2	0	2	5	5

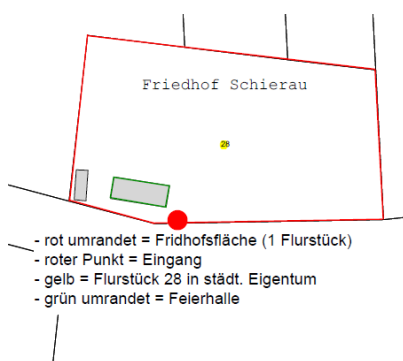
* gleichzeitige Nutzung der UGA als EWUG und umgekehrt

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 3,6 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. Mit 4,6 Beisetzungen pro Jahr ist ein leichter Anstieg in den letzten 5 Jahren zu verzeichnen, wobei die Trauerhalle nur zu 50% genutzt wurde. Das Auslastungsniveau liegt hier bei rd. 2,8% bei 365 Kalendertagen. Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 05.06.2048.

Auf dem Friedhof befindet sich ein Kriegsgrab (1. Weltkrieg), welches vom Heimatverein gepflegt wird.

3.13. Friedhof Schierau

Der Friedhof befindet sich in der Straße „Alte Bahnhofstraße“ und umfasst eine Fläche von 3.420 m². Er ist vollständig eingezäunt. Der Ortschaftsrat Schierau weist seit einigen Jahren immer darauf hin, dass der Zaun dringend erneuert werden muss. Das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz stellte fest, dass der Zaun aus Holz (entlang der Straße) vermodert ist und abgebrochene Latten hat. Eine Erneuerung mit einem Stabmattenzaun ist geplant. Ein konkretes Datum zur Umsetzung ist noch nicht bekannt.



Die Friedhofswege sind unbefestigt (Kies). Lediglich der Bereich vor der Trauerhalle ist befestigt (Pflaster). Dadurch besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand der unbefestigten Wege, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder

Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Die Trauerhalle verfügt über keinen Stromanschluss.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Steinboden) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 90 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Es gibt eine Wasserentnahmestelle auf dem Friedhofsgelände. Sie steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung und befindet sich am Eingang zum Friedhof. Das Wasser (Trinkwasser) aus der Wasserstelle darf nur für die Zwecke genutzt werden, die dem Zweck der Grabbewirtschaftung dienen.

Es gibt einen Geräteständer, in dem sich Harken, Hacken und Gießkannen befinden. Dieser ist jedoch reparaturbedürftig, sodass sich seit September 2024 ein neuer Geräteständer auf dem Friedhofsgelände (Eingang) befindet. Die Materialien können von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container steht im hinteren Bereich des Friedhofes (hinter der Trauerhalle). Die Leerung des Containers erfolgt durch die Wolfener Recycling GmbH. Der Abraum und die Abfälle, die bei den Betätigungen im Friedhofsgelände durch die Friedhofsbesucher anfallen, werden nach Bedarf entsorgt. Die Anmeldung zur Leerung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



Größe	85 m ²
Baujahr	1985
Sitzplätze	ca. 30

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1985 gebaut und besteht seit fast 40 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden keine Sanierungsarbeiten statt. Es ist geplant, im Jahr 2027 die Fassade zu streichen und die Fenster zu erneuern.

Im Ortsteil Schierau leben ca. 218 Einwohner. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

Bestattungsarten/ Grabarten	Anzahl der Beisetzungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung)					

Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m					
Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m		1	3		1
Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m			2	1	2
Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m		2	2		1
Doppelwiesenuarnengrab (Doppelurnengrab für 2 Urnen) Abmessungen: L 0,50 m x B 0,50 m	2	1		1	1
Gesamt	2	4	7	2	5
davon Nutzung Feierhalle	1	3	5	3	5

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 3,9 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. Die Trauerhalle wurde in den letzten 5 Jahren rd. 3,4mal pro Jahr genutzt, was einem Auslastungsniveau von 0,93% entspricht.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 09.02.2046.

Es befindet sich eine „Grabsteinreihe“ im hinteren Bereich des Friedhofes. Die Grabsteine werden noch in diesem Jahr (2024) vom städtischen Bauhof entsorgt. Dies erfolgt in Absprache mit dem Ortschaftsrat Schierau, der sich hierfür in seinen Sitzungen ausgesprochen hat.

Die auf den Bildern ersichtlichen Freiflächen sollten als Friedhofsfläche entwidmet werden und für Beisetzungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Verwaltung sieht hier großes Einsparpotential. Die Fläche wird anschließend der Natur „zurückgeführt“. Auffallend ist, dass sich auf dem Friedhof sehr viele große Freiflächen befinden. Diese Rasenflächen müssen stets von den Bauhofmitarbeitern gepflegt werden (Rasenmäh).

Die Freifläche, die sich am „alten“ Geräteständer befindet, soll als Erweiterung zur bestehenden Doppelwiesenuarnengrabanlage dienen. Die große Freifläche hinter der Friedhofshalle, in der momentan noch die Grabsteine aufgereiht liegen, soll zukünftig für „neue“ Beisetzungen/ Bestattungen zur Verfügung stehen. So wird hier z. B. ein Bereich für Urnenbeisetzungen und davon abgetrennt ein Bereich für Erdbestattungen entstehen. Die bestehenden Gräber im hinteren Bereich des Friedhofes sollen in Absprache mit den Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhezeiten nicht mehr verlängert bzw. eingeebnet werden.

Der Friedhof kann optisch aufgewertet werden, wenn verwaltungsseitig genau festgelegt wird, an welcher Stelle welche Grabbelegungen möglich sind. Teilweise befinden sich Urnengräber inmitten von Erdgräbern, wodurch ein „unaufgeräumter“ Eindruck entsteht.

Ein weiterer Vorteil, die Erd- und Urnengräber zukünftig im vorderen Bereich des Friedhofes anzuordnen, ist, dass die Friedhofsbesucher keine weiten Wege für die Grabpflege bis zu ihren Grabstätten zurücklegen müssen. Auch befindet sich die Friedhofshalle direkt am Eingang zum Friedhof. Das Bestattungsinstitut und die Trauergäste müssten so auch nur relativ kurze Wege bis zur Grabstätte gehen.

Es wird vorgeschlagen, Plätze für „neue“ Urnengräber zukünftig rechtsseitig der Trauerhalle zu vergeben. Die Erdgräber können, getrennt nach Einzel- und Doppelgräbern, an die bereits bestehenden Erdgräber belegt werden.



Erweiterung für Urnen- und Erdgräber



Erweiterung Doppelwiesenumengrabanlage

Auf dem Friedhof befindet sich eine Anlage mit 24 Kriegsgräbern (2. Weltkrieg).

3.14. Friedhof Thurland

Der Friedhof befindet sich in der „Hauptstraße“ und umfasst eine Fläche von 5.261 m². Er ist vollständig eingezäunt.



Die Friedhofswege sind unbefestigt (Kies). Lediglich der Bereich vor der Trauerhalle und der Zugang zur anonymen Urnengemeinschaftsanlage mit Namensanbringung (Buch) ist befestigt (Pflaster). Dadurch besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand der unbefestigten Wege, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Die Trauerhalle verfügt über keinen Stromanschluss.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Steinboden) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 48 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Es gibt zwei Wasserentnahmestellen auf dem Friedhofsgelände, welche sich an der Friedhofsmauer befinden. Sie stehen allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Wasser (Trinkwasser) aus der Wasserstelle darf nur für die Zwecke genutzt werden,

die dem Zweck der Grabbewirtschaftung dienen. Die Wasseruhr befindet sich auf dem angrenzenden Privatgrundstück. Das Wasser wird auch von den Eigentümern an- und abgestellt. Eine größere Maßnahme in den Folgejahren wird sein, die Wasseruhr auf städtischen Grund zu verlegen.

Es gibt zwei Geräteständer, in dem sich Harken, Hacken und Gießkannen befinden. Sie können von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. Im Jahr 2023 wurden die Gerätehalter mit Überdachung von einer ortsansässigen Firma gebaut und aufgestellt. Die Umsetzung erfolgte durch private Spendenmittel.

In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container steht links neben dem Eingang zum Friedhofsgelände. Die Leerung erfolgt durch die Wolfener Recycling GmbH. Der Abraum und die Abfälle, die bei den Betätigungen im Friedhofsgelände durch die Friedhofsbesucher entstehen, werden nach Bedarf entsorgt. Die Anmeldung zur Leerung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



Größe	45 m ²
Baujahr	1960
Sitzplätze	ca. 22

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1960 gebaut und besteht seit mehr als 60 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden einige Sanierungsarbeiten statt. So wurden im Jahr 2022 das Tor und die Tür saniert sowie die Decke im Lagerraum instandgesetzt. Weiterhin befinden sich Risse im Putz und die Decke ist wellig. Geplant ist im Jahr 2025, einen neuen Bodenbelag zu verlegen.

Es leben ca. 356 Personen im Ortsteil Thurland. Miteingerechnet sind die Einwohner, die im ehemaligen Ortsteil Kleinleipzig leben. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

Bestattungsarten/ Grabarten	Anzahl der Beisetzungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung)					

Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m					
Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m		1	1		
Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m				4	2
Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m	4	2	2	3	
Anonyme Urnengemeinschaftsanlage (Einzelurnengrabstelle) Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m*					
Einzelwiesenurnengrab (Einzelurnengrabstelle) Abmessungen: L 0,25 m x B 0,25 m*		1	2		1
Gesamt	4	4	5	7	3
davon Nutzung Feierhalle	0	2	0	3	2

* gleichzeitige Nutzung der UGA als EWUG und umgekehrt

Auf dem Friedhofsgelände befinden sich einige kleinere Freiflächen, die so liegen, dass eine Abgrenzung zur tatsächlich genutzten Fläche leider nicht so einfach möglich ist.

Es wird daher angestrebt, dass ab sofort Beisetzungen vorwiegend im vorderen Bereich des Friedhofes stattfinden und die Nutzungsrechte im hinteren Bereich des Friedhofes (Höhe Kapelle) möglichst nicht mehr verlängert werden. So könnte diese Freifläche als Friedhofsfläche entwidmet und nicht mehr für weitere Beisetzungen zur Verfügung stehen. Vorgeschlagen wird, auf der dann freien Fläche Bäume und Sträucher zu pflanzen.



Freiflächen

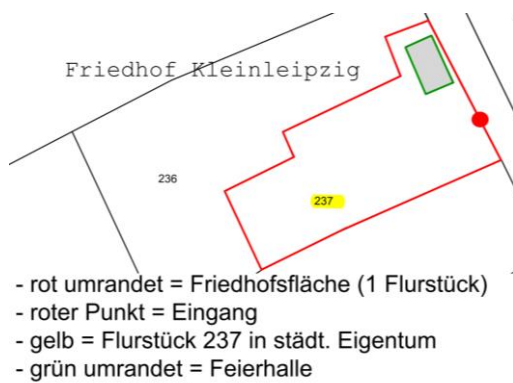
In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 4,1 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt, ein leichter Anstieg auf 4,6 in den vergangenen 5 Jahren ist feststellbar. Die Trauerhalle hingegen wurde im Durchschnitt nur zu 1,4% genutzt im Hinblick auf 365 Kalendertage.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 10.04.2047.

Auf dem Friedhof befindet sich ein Kriegsgrab mit einer Sammelgrabfläche von ca. 20 m² (2. Weltkrieg).

3.15. Friedhof Thurland, ehem. OT Kleinleipzig

Der Friedhof befindet sich in der „Kleinleipziger Straße“ und umfasst eine Fläche von 979 m². Er ist seit dem Jahr 2023 vollständig eingezäunt.



Der Friedhofsweg ist unbefestigt (Kies). Lediglich der kleine Bereich vor der Trauerhalle ist befestigt (Pflaster). Dadurch besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand der unbefestigten Wege, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Die Trauerhalle verfügt über keinen Stromanschluss.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Fliesen) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Diese benötigen hierfür ca. 55 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

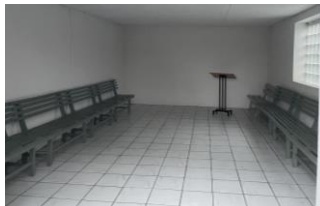
Es gibt eine Wasserentnahmestelle im hinteren Bereich des Friedhofsgeländes. Sie stehen allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Wasser (Trinkwasser) aus der Wasserstelle darf nur für die Zwecke genutzt werden, die dem Zweck der Grabbewirtschaftung dienen.

In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für Wasser und Abwasser enthalten.

Es gibt einen Geräteständer, in dem sich Harken, Hacken und Gießkannen befinden. Sie können von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. Im Jahr 2023 wurden die Gerätehalter mit Überdachung von einer ortsansässigen Firma gebaut und aufgestellt. Die Bezahlung erfolgte mit Spendenmitteln von Privatpersonen.

In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container steht links neben dem Eingang zum Friedhofsgelände. Die Leerung des Containers erfolgt durch die Wolfener Recycling GmbH. Der Abraum und die Abfälle, die bei den Betätigungen im Friedhofsgelände durch die Friedhofsbesucher entstehen, werden nach Bedarf entsorgt. Die Anmeldung zur Leerung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



Größe	52 m ²
Baujahr	1959
Sitzplätze	ca. 16

Die Trauerhalle wurde im Jahr 1959 gebaut und besteht seit mehr als 60 Jahren. In den vergangenen Jahren fanden einige Sanierungsarbeiten statt. So wurde im Jahr 2022 das Tor und die Tür erneuert. Weiterhin besteht ein Sanierungsbedarf des Fußbodens und der Decke. Es steht noch kein konkreter Zeitpunkt zur Erledigung fest.

Es ist vorgesehen, die acht Sitzbänke, die sich in der Trauerhalle befinden, auf die umliegenden Friedhöfe im Stadtgebiet zu verteilen. Bedarf an Sitzgelegenheiten bestehen z. B. auf den Friedhöfen Raguhn, Priorau, Schierau und Möst. Als Sitzmöglichkeit genutzt werden können die ca. 20 Einzelstühle, die sich noch im Nebenraum der Trauerhalle Raguhn befinden. Ziel ist es, die Trauerhalle für die Beisetzungszeremonien optisch aufzuwerten.

Es lässt sich anhand der Einwohnerstatistik des Einwohnermeldeamtes der Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht herausfiltern, wie viele Personen im ehemaligen Ortsteil Kleinleipzig wohnen, da Kleinleipzig zum Ortsteil Thurland gehört. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

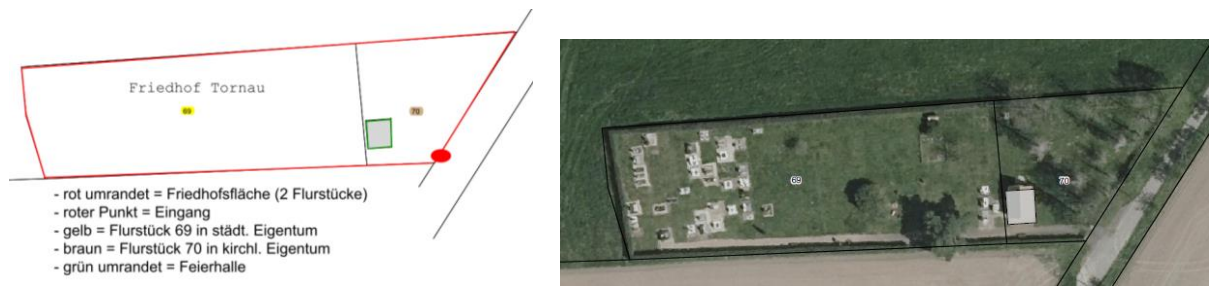
Bestattungsarten/ Grabarten	Anzahl der Beisetzungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung) Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m					
Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m					
Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m				1	1
Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m	1				
Gesamt	1	0	0	1	1
davon Nutzung Feierhalle	0	0	0	1	0

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt ca. 1,5 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt, wobei in den vergangenen 5 Jahren lediglich 0,6 Bestattungen pro Jahr erfolgten. Die Nutzung der Trauerhalle liegt mit 0,2% pro Jahr deutlich unter dem Durchschnitt anderer vergleichbarer Friedhöfe im Stadtgebiet.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet hier nach derzeitigem Stand am 15.12.2042.

3.16. Friedhof Tornau v. d. Heide

Der Friedhof befindet sich in der Straße „Am Tornauer Teich“ und umfasst eine Fläche von 3.964 m², die sich zusammensetzt aus einer im Eigentum der Evangelischen Landeskommunität St. Christophorus befindlichen Fläche von 2.833 m² und der sich im Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz stehenden Fläche von 1.131 m². Das Friedhofsgelände ist vollständig eingezäunt.



Der Friedhofswege sind unbefestigt (Kies). Lediglich der kleine Bereich vor der Trauerhalle ist befestigt (Pflaster). Dadurch besteht ein regelmäßig wiederkehrender Pflegeaufwand der unbefestigten Wege, wie z. B. das Unkraut zu entfernen. Vor jeder Beisetzung wird das Friedhofsgelände von den Bauhofmitarbeitern ordentlich hergerichtet. Hierzu zählen u. a. das Mähen der Grünflächen oder der Verschnitt der Sträucher.

Die Trauerhalle verfügt über keinen Stromanschluss. Ein Anschluss ist geplant. Jedoch macht der Netzbetreiber bisher kein für die Stadt Raguhn-Jeßnitz bezahlbares Angebot.

Die Reinigung der Kapelle erfolgt mit Reinigungsutensilien entsprechend des Bodens (Steinboden) durch die Mitarbeiter des Friedhofes. Es befindet sich ein kleiner Teppich in der Halle. Es wird vorgeschlagen, diesen Teppich zu entfernen und zu entsorgen. Die Reinigung dessen (ohne Stromanschluss) kann nicht ordnungsgemäß erfolgen. Die Mitarbeiter benötigen für die Reinigung ca. 60 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Eine WC-Anlage für die Friedhofsbesucher oder –mitarbeiter bzw. Dienstleister ist nicht vorhanden.

Es gibt eine Wasserentnahmestelle im hinteren Bereich des Friedhofsgeländes. Sie steht allen Friedhofsbesuchern zur Verfügung. Das Wasser (Trinkwasser) aus der Wasserstelle darf nur für die Zwecke genutzt werden, die dem Zweck der Grabbewirtschaftung dienen.

Es gibt einen Geräteständer, in dem sich Harken, Hacken und Gießkannen befinden. Er steht in der Nähe der Friedhofskapelle. Die Kleingeräte können von den Friedhofsbesuchern genutzt werden. In der Kalkulation der Friedhofsgebühren sind die Kosten für die Beschaffung von Gießkannen und Kleinwerkzeug enthalten.

Der Container steht in der Mitte des Friedhofsgeländes. Die Leerung des Containers erfolgt durch die Wolfener Recycling GmbH. Der Abraum und die Abfälle, die bei den Betätigungen im Friedhofsgelände durch die Friedhofsbesucher entstehen, werden

nach Bedarf entsorgt. Die Anmeldung zur Leerung bzw. der Tausch des Containers mit allgemeinem Siedlungsabfall erfolgt durch das Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.



Größe	56 m ²
Baujahr	1935
Sitzplätze	ca. 16

Im Ortsteil Tornau v. d. Heide leben ca. 186 Personen. In der u. a. Tabelle ist zu sehen, wie viele Beisetzungen in den Jahren 2019 bis 2023 stattfanden und wie oft die Trauerhalle genutzt worden ist.

Bestattungsarten/ Grabarten	Anzahl der Beisetzungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung) Abmessungen: L 1,60 m x B 0,90 m					
Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (für 1 Erdbestattung und bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 0,90 m			2		
Doppelwahlgrab (für 2 Erdbestattungen und bis zu 8 Urnen) Abmessungen: L 2,00 m x B 2,30 m			1	1	
Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen) Abmessungen: L 1,00 m x B 0,60 m		1		1	
Doppelwiesenurnengrab (Doppelurnengrab für 2 Urnen) Abmessungen: L 0,50 m x B 0,50 m	1	1			
Gesamt	1	2	3	2	0
davon Nutzung Feierhalle	1	0	3	1	0

In den letzten 23 Jahren fanden im Durchschnitt 1,9 Beisetzungen auf diesem Friedhof statt. Dieses Niveau ist in den vergangenen 5 Jahren auf 1,6 gesunken. Die Auslastung der Trauerhalle beträgt nur 0,27 %, wenn man die Nutzung über den Zeitraum von 365 Kalendertagen betrachtet.

Das „letzte“ Nutzungsrecht an einer Grabstätte endet nach derzeitigem Stand am 06.02.2049.

Die Freifläche bis zur Trauerhalle im vorderen Bereich des Friedhofes sollte nicht mehr als Bestattungsfläche genutzt werden, da sich diese Fläche im Eigentum der Kirche befindet.

Im vorderen Bereich des Friedhofes wurde eine Doppelwiesenurnengrabanlage geschaffen. Sie ist flexibel erweiterbar, sollte der Bedarf steigen.



Freiflächen im vorderen Bereich

Die Freifläche im Mittelteil des Friedhofes lässt sich leider nicht ohne Weiteres vom übrigen Bereich des Friedhofes abgrenzen. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Bereich zukünftig für Bestattungen und Beisetzungen in Erd- und Urnengräbern vorzuhalten. Wenn die letzten Nutzungsrechte der Grabstätten, die sich im hinteren Bereich des Friedhofes befinden, auslaufen, könnte der Teil als Friedhofsfläche entwidmet werden. Er stünde nicht mehr als Beisetzungsfläche zur Verfügung. Eine Reduzierung des Pflegeaufwandes ist zu erwarten.

Ein weiterer Vorteil, die Erd- und Urnengräber zukünftig im vorderen Bereich des Friedhofes anzuordnen, ist, dass die Friedhofsbesucher keine weiten Wege für die Grabpflege bis zu ihren Grabstätten zurücklegen müssen. Auch befindet sich die Friedhofshalle am Eingang zum Friedhof. Das Bestattungsinstitut und die Trauergäste müssten so auch nur relativ kurze Wege bis zur Grabstätte gehen.

Es wird vorgeschlagen, Plätze für „neue“ Urnengräber zukünftig im mittleren Teil des Friedhofsgeländes anzubieten. Die Erdgräber können, getrennt nach Einzel- und Doppelgräbern, an die bereits bestehenden Erdgräber im vorderen Bereich (Nahe der Trauerhalle) belegt werden.



Freifläche im hinteren Bereich

Auf dem Friedhof befindet sich ein Kriegsgrab mit einer Sammelgrabfläche von ca. 3 m² (2. Weltkrieg).

3.17. Kurzübersicht

Die u. a. Tabelle spiegelt noch einmal zusammenfassend wider, wie die Gegebenheiten der einzelnen Friedhöfe in Bezug auf das Vorhandensein einer Trauerhalle, Strom, Wasserstelle, Container zur Entsorgung anfallender Friedhofsabfälle und dem Vorhalten eines Gerätehalters inkl. der zugehörigen Materialien sind.

Friedhof	Trauer- halle	Bau- jahr	Strom	Wasser	Container	Geräte- ständer	Auslastung

Altjeßnitz	X	1959	X	TW	X	X	1,15
Hoyersdorf	X	1950	-	BW	X	X	0,33
Jeßnitz	X	1905	X	TW	X	X	6,36
Roßdorf	X	1948	X	TW	X	X	0,82
Lingenau	X	1950	X	BW	X	X	0,38
Marke	X	1965	X	TW	X	X	0,66
Möst	X	1900	-	TW	X	X	0,71
Niesau	X	1999	-	TW	X	X	0,05
Priorau	X	1957	-	TW	X	X	1,21
Raguhn	X	1950	X	BW	X	X	8,77
Kleckewitz	X	1965	X	BW	X	X	0,93
Retzau	X	1958	X	TW	X	X	2,80
Schierau	X	1985	-	TW	X	X	0,93
Thurland	X	1960	-	TW	X	X	1,40
Kleinleipzig	X	1959	-	TW	X	X	0,20
Tornau v. d. H.	X	1935	-	BW	X	X	0,27

BW Brunnenwasser
 TW Trinkwasser

Es wird noch einmal erwähnt, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt, wonach eine Trauerhalle auf jedem Friedhof vorhanden sein muss.

Der Durchschnitt der Trauerhallennutzung im gesamten Stadtgebiet entspricht **1,686%**. Es wird empfohlen, dies als Mindestmaßstab anzusetzen, wenn es um den Erhalt der Trauerhallen geht.

Lediglich drei Trauerhallen liegen über diesem Durchschnitt und sollten deshalb erhalten werden. Dies betrifft die Trauerhallen auf folgenden Friedhöfen:

- Jeßnitz (Anhalt)
- Raguhn
- Retzau

Über 1 % liegen dann nur noch folgende Trauerhallen:

- Altjeßnitz
- Priorau
- Thurland

Um dennoch in jeder Ortschaft eine Trauerhalle zur Verfügung zu stellen, wird empfohlen, nicht in jedem Ortsteil eine Trauerhalle vorzuhalten, aber mindestens eine pro Ortschaft. Dies würde für den Erhalt folgender Trauerhallen sprechen:

- Lingenau (Ortschaft Tornau v. d. H.)
- Marke

Damit einher ginge die Schließung folgender Trauerhallen:

Hoyersdorf, Roßdorf, Möst, Niesau, Kleckewitz, Schierau, Kleinleipzig, Tornau v. d. H.

4. PROGNOSE

4.1. Demografische Betrachtungen

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz gehört zu den kreisangehörigen Städten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Land Sachsen-Anhalt. Hier leben ca. 9.053 Personen. Die Auswirkungen des Wegzuges aus verschiedenen Gründen sind in der Gesamtbetrachtung der Bevölkerungsstruktur des Stadtgebietes unverkennbar. Dem Trend der letzten Jahre folgend, steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung weiter an. Daraus ergeben sich eben auch nicht umkehrbare Folgen für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz und die Bestattungskultur schlechthin.

4.1.1. Entwicklung der Jahre 2014 bis 2023

Die statistische Aufbereitung des Betrachtungszeitraumes basiert auf der fortgeführten Einwohnerentwicklung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Bereich Einwohnermeldeamt. Durch nachlaufende Verfahren kann es dabei zu Unterschieden zu den Ausweisungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt kommen.

Ortsteil Jahr	Altjeßnitz	Jeßnitz (Anhalt)	Raguhn	Marke	Retzau	Schierau	Thurland	Tornau v. d. H.	Gesamt
1990	472	4.064	3.997	246	273	876	377	420	10.725
1995	487	3.876	3.760	396	327	819	389	430	10.484
2000	510	3.920	3.898	349	381	879	398	504	10.839
2005	485	3.758	3.697	345	392	866	429	485	10.457
2010	441	3.499	3.614	328	377	823	405	442	9.929
2011	415	3.420	3.574	350	372	823	400	441	9.795
2012	406	3.409	3.577	363	373	821	384	440	9.773
2013	414	3.419	3.569	423	370	805	376	436	9.812
2014	405	3.360	3.590	415	362	795	377	432	9.736
2015	402	3.318	3.594	431	366	788	373	424	9.696
2016	396	3.319	3.535	386	362	775	366	419	9.558
2017	390	3.239	3.543	236	357	762	382	406	9.315
2018	387	3.234	3.511	218	358	770	385	414	9.277
2019	383	3.199	3.463	208	364	755	369	420	9.161
2020	374	3.184	3.502	223	364	748	361	432	9.188
2021	389	3.151	3.432	222	360	758	368	440	9.120
2022	385	3.157	3.458	215	356	767	353	424	9.115
2023	381	3.147	3.427	203	342	768	356	429	9.053

Bevölkerungsentwicklung der Stadt Raguhn-Jeßnitz jeweils am 31.12.

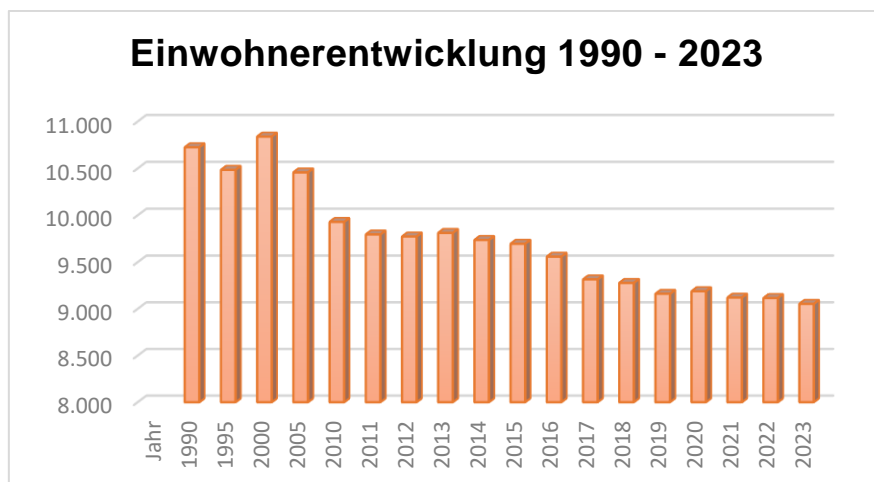


Tabelle Grafische Darstellung der Einwohnerentwicklung von 1990 – 2023

4.1.2. Prognose der Jahre 2024 bis 2049

Ortsteil Jahr	Altjeßnitz	Jeßnitz (Anhalt)	Raguhn	Marke	Retzau	Schierau	Thurland	Tornau v. d. H.	Gesamt
2024	393	3.143	3.416	195	343	745	361	427	9.023 (*)
2025									8.264 (*)
2026									8.172 (*)
2027									8.065 (*)
2028									7.955 (*)
2029									7.845 (*)
2030									7.730 (*)
2035									7.210 (*)
2040									
2045									
2049									

Bevölkerungsprognose 2024 bis 2049

(*) bis 2030 unter Verwendung der Gesamtzahl der 6./ 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose 2014-2030 des Statistischen Landesamtes, Ortsverteilung eigene Prognose am 30.06.2024

Die Bevölkerungsentwicklung wird am stärksten durch Geburtenrate, Sterberate und Migration beeinflusst. Auch Faktoren wie wirtschaftliche Umstände, Bildung, Gesundheitsversorgung und politische Stabilität spielen eine wichtige Rolle. Der Rückgang der Einwohnerzahl wird sich in seinem Tempo verlangsamen, jedoch aufgrund des anhaltenden Sterbeüberschusses gegenüber dem Geburtenzuwachs nicht aufhalten lassen. Um den Bevölkerungsrückgang einzudämmen, sollte die Stadt Raguhn-Jeßnitz attraktiver gestaltet werden. Insbesondere die Ansiedelung von Unternehmen bzw. die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen kann einen Anreiz für beispielsweise junge Familien sein. Ebenso das Vorhalten von Kinderbetreuungseinrichtungen und bezahlbarem Wohnraum kann dazu führen, dass sich mehr Menschen dafür interessieren, in ländliche Regionen zu ziehen. Auf eine weitere Erläuterung bzw. Einschätzung wird verzichtet.

4.2. Gewählte Bestattungsarten in Raguhn-Jeßnitz

	2019	2020	2021	2022	2023
Erde	7	5	13	7	6
Urne	70	51	59	76	58
Wiesengrabstätten	45	37	56	45	43
UGA	42	37	42	39	43
Summe	164	130	170	167	150

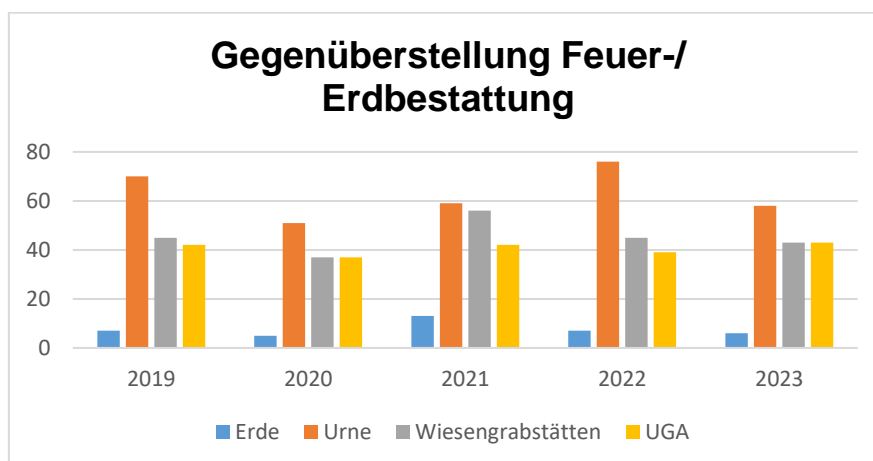


Tabelle Gegenüberstellung Feuer-/ Erdbestattung auf den städtischen Friedhöfen

Auffallend ist, dass vorzugsweise die Möglichkeiten der Urnenbestattungen genutzt werden und die erst in den Jahren 2015/ 2016 geschaffenen Wiesenurnengrabanlagen aufgrund der Auslastung zwischenzeitlich erweitert werden mussten. Im Jahr 2024 wurde auf dem Friedhof Lingenau eine halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage neu gebaut. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Bereich der Friedhofsverwaltung, dem Bereich Baumkataster, den Mitarbeitern des Bauhofes und der entsprechenden Fachfirma zur Herstellung der Stele und des Urnenschachtes. Alle Absprachen erfolgten gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister bzw. den Ortschaftsratsmitgliedern der Ortschaft Tornau v. d. Heide. Hierbei ist kurz zu erwähnen, dass der persönliche Austausch mit den Ortschaften sehr wichtig ist, um ein einheitliches Ziel und Vorgehen gewährleisten zu können.

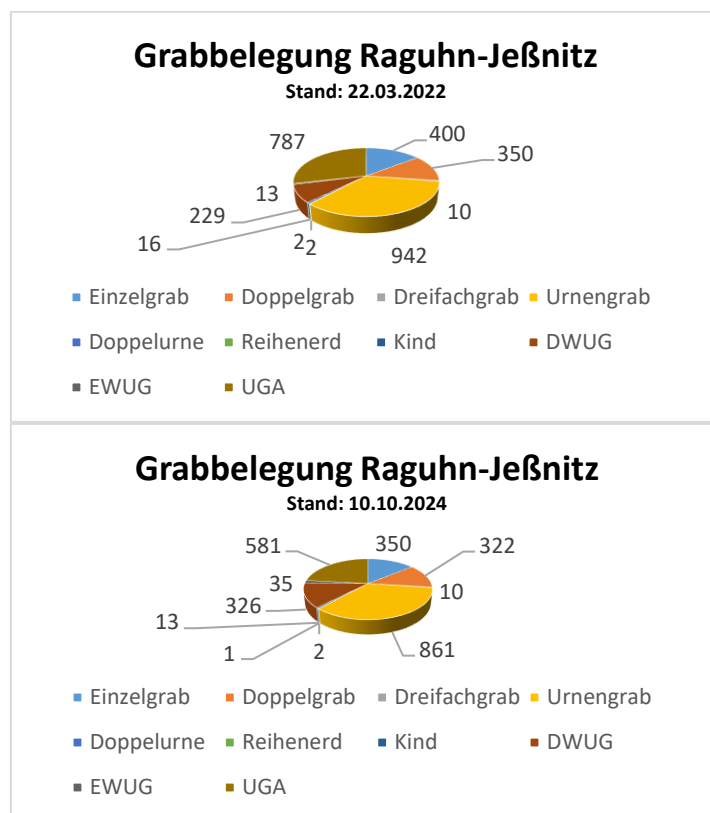
Um dazulegen, wie sich der Anteil an den einzelnen Grabarten im Laufe der vergangenen zwei Jahre verändert hat, dient die folgende Übersicht aus dem Jahr 2022 (Stand: 22.03.2022).

Friedhof	Einzelgrab	Doppelgrab	Dreifachgrab	Urnengrab	Doppelurne	Reihenerd	Kind	DWUG	EWUG	UGA	Gesamt
Altjeßnitz	21	12		54				14		51	152
Hoyersdorf	4	12	1	4							21
Jeßnitz	117	53	3	325		2	9	80		413	1002
Kleckewitz	15	11		64			1			2	93
Kleinleipzig	2	10		4							16
Lingenau	7	5		18			2				32
Marke	4	11		21					7	5	48
Möst	20	14		9			1	1			45
Niesau	4	3		1				1			9
Priorau	15	19		39			2	11		32	118
Raguhn	130	109	4	286	2			102		281	914
Retzau	15	5		36						3	59
Roßdorf	9	6		25				10			50
Schierau	16	30		16			1	6			69
Thurland	10	24	1	36							77
Tornau	11	26	1	4				4			46
Gesamt	400	350	10	942	2	2	16	229	13	787	2751

Die u. a. Tabelle zeigt die Grabbelegung zum Stand 10.10.2024.

Friedhof	Einzelgrab	Doppelgrab	Dreifachgrab	Urnengrab	Doppelurne	Reihenerd	Kind	DWUG	EWUG	UGA	Gesamt
Altjeßnitz	16	11		43				19		58	147
Hoyersdorf	5	12		4							21
Jeßnitz	106	51	3	301		1	6	116		145	729
Kleckewitz	13	10		62			1			6	92
Kleinleipzig	2	8		4							14
Lingenau	5	5		15			2				27
Marke	4	9		21					19		53
Möst	18	12		7			1	4			42
Niesau	3	3		1				1			8
Priorau	13	17		33			2	13		29	107
Raguhn	110	96	5	260	2			142		343	958

Retzau	15	5		35					8		63
Roßdorf	8	6		22				16			52
Schierau	15	28		15			1	9			68
Thurland	8	25	1	33					8		75
Tornau	9	24	1	5				6			45
Gesamt	350	322	10	861	2	1	13	326	35	581	2501



Deutlich erkennbar ist, dass sich der Bedarf an folgenden Grabarten innerhalb der letzten Jahre verändert hat:

- Urnenwahlgräbern (- 81 Gräber)
- Einzelwahlgräbern (- 50 Gräber)
- Doppelwahlgräbern (- 28 Gräber).

Die Anzahl an anonymen Urnengemeinschaftsanlagen ist zwar augenscheinlich gesunken, jedoch entspricht dies nicht den wahren Gegebenheiten. Im Friedhofs-Informationssystem (Lizenz) wird jedes Grab einzeln angelegt. Im Laufe der vergangenen Jahre wurde mit der Vergabe der Grabnummern der anonymen UGA immer wieder neu begonnen. Dies erklärt die geringere Anzahl an dieser speziellen Grabanlage.

Der Bedarf an Doppelwiesengrabanlagen ist gestiegen (+ 97 Gräber) sowie Einzelwiesengrabanlagen (+ 22 Gräber).

Daraus ableiten lässt sich, dass in die Schaffung von Grabanlagen, mit denen die Angehörigen Verstorbener geringen bzw. keinen Pflegeaufwand haben, investiert werden sollte.

4.3 Beräumung von Grabstätten

Einebnungen 2023								
Grabarten	Altjeßnitz	Jeßnitz (A.)	Marke	Raguhn	Retzau	Schierau	Thurland	Tornau v. d. H.
Einzelgrab	1			6	1	2		
Doppelgrab	1	1	1	4	1	2	1	2
Urnengrab	5	9		14	2	6	1	1
Kindergrab								
Gesamt	7	10	1	24	4	10	2	3

61

Einebnungen 2022								
Grabarten	Altjeßnitz	Jeßnitz (A.)	Marke	Raguhn	Retzau	Schierau	Thurland	Tornau v. d. H.
Einzelgrab	1	2		11	1	1		3
Doppelgrab		1		7	1	1		
Urnengrab	5	13		12		3	1	1
Kindergrab								
Gesamt	6	16	0	30	2	5	1	4

64

Einebnungen 2021								
Grabarten	Altjeßnitz	Jeßnitz (A.)	Marke	Raguhn	Retzau	Schierau	Thurland	Tornau v. d. H.
Einzelgrab		3	1	5	1			
Doppelgrab			1	6		1	2	
Urnengrab	1	14		10		1		
Kindergrab		2						
Gesamt	1	19	0	21	1	2	2	0

46

4.4. Verlängerung von Nutzungsrechten

Verlängerungen 2023								
Grabarten	Altjeßnitz	Jeßnitz (A.)	Marke	Raguhn	Retzau	Schierau	Thurland	Tornau v. d. H.
Einzelgrab	1	3		7	3	1		1
Doppelgrab				3		1	2	1
Urnengrab	1	7		2				1
Kindergrab		1						
Gesamt	2	11	0	12	3	2	2	3

35

Verlängerungen 2022								
Grabarten	Altjeßnitz	Jeßnitz (A.)	Marke	Raguhn	Retzau	Schierau	Thurland	Tornau v. d. H.
Einzelgrab		2		5	1		1	1
Doppelgrab	1	1		4	1	3	4	2
Urnengrab	1	5		9		1	1	
Kindergrab		2						
Gesamt	2	10	0	18	2	4	6	3

45

Verlängerungen 2021								
Grabarten	Altjeßnitz	Jeßnitz (A.)	Marke	Raguhn	Retzau	Schierau	Thurland	Tornau v. d. H.
Einzelgrab		4		7				1
Doppelgrab		1		5			1	3
Urnengrab	1	7		12				
Kindergrab						1		1
Gesamt	1	12	0	24	0	1	1	5

44

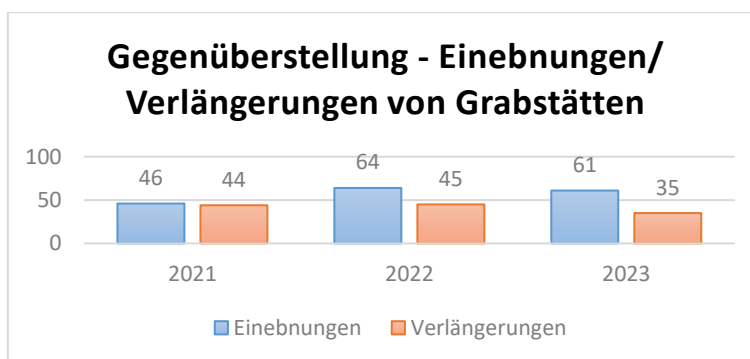


Tabelle Gegenüberstellung – Einebnungen/ Verlängerungen von Grabstätten

4.5. Bedarf

Aus dem vorliegenden Zahlenmaterial ist ersichtlich, dass der Bedarf an Verlängerungen von Nutzungsrechten an Grabstellen in den letzten Jahren trotz einiger geringer Schwankungen einer weitestgehend gleichbleibenden Tendenz unterliegt.

Dies gilt ebenso für die Beräumung von Grabstellen. Bei der Beräumung von Grabstellen sind die Wohnortferne und der damit verbundene Aufwand für die Pflege vorhandener Grabstätten sowie das zunehmende Alter der Nutzungsberechtigten die meistgenannten Gründe. Auffallend ist, dass im Jahr 2023 deutlich mehr Einebnungen als Verlängerungen von Nutzungsrechten stattfanden.

Weiterhin erreichen die Friedhofsverwaltung vermehrt Anfragen von Bürgern, die ihre Grabstätten vor Ablauf der in der Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz festgelegten Ruhezeiten einebnen möchten. Gründe für eine vorzeitige Einebnung liegen meist in der Person, der die Grabstätte gehört. So sind z. B. das Alter der Nutzungsberechtigten oder die Entfernung des Friedhofes zum Wohnort des Nutzers, ausschlaggebend. Die im Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt festgeschriebene Mindestruhezeit von 15 Jahren muss eingehalten werden. Im Zuge der geplanten 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz wird eine Festlegung zu einer vorzeitigen Einebnung getroffen. Die Verwaltung schlägt eine Einebnung von Wahlgrabstätten zwei Jahre vor Ablauf der Ruhezeiten nach § 11 der Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz vor (Asche Verstorbener = 20 Jahre, Leichen = 25 Jahre).

Dennoch sollte, wie bereits erwähnt, in die Schaffung von besonderen Grabanlagen, wie Wiesengrabanlagen oder anonyme Urnengemeinschaftsanlagen/ Einzelwiesenurenngräber mit Namensanbringung investiert werden. So kann dem

Wunsch der Bürger, einen geringen bzw. keinen Pflegeaufwand zu haben, gefolgt werden. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wird die Anzahl dessen gleichbleiben bzw. sogar noch ansteigen. Somit ist eine Erweiterung dieser Flächen im Stadtgebiet unabdingbar.

5. MAßNAHMEN ZUR OPTIMIERUNG DER FRIEDHOFSBEWIRTSCHAFTUNG

Optimierung der Friedhofsverwaltung

Die Friedhofsverwaltung für die 16 Friedhöfe der Stadt Raguhn-Jeßnitz befindet sich im Rathaus Raguhn. Für die Bewirtschaftung der Friedhöfe Jeßnitz (Anhalt), Raguhn und Altjeßnitz sind derzeit zwei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter (Teilzeit) des kommunalen Bauhofes zuständig, während alle anderen Friedhöfe je nach Pflegeintervall und Anzahl der Bestattungen insgesamt vom Bauhof bewirtschaftet werden.

Den Bauhofmitarbeitern, denen ausschließlich die Aufgabe der Friedhofspflege übertragen wurde, steht auf dem Friedhof Jeßnitz (Anhalt) eine Unterkunft zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurde ein Fahrzeug (Piaggio) für die Friedhofsmitarbeiter erworben. Es garantiert die Mobilität und Flexibilität der Mitarbeiter enorm. Im Jahr 2024 wurde ein neues Diensthandy (Smartphone) für den Bereich Friedhof angeschafft. Es steht den Friedhofsmitarbeitern zur Verfügung. Die telefonische Erreichbarkeit ist gegeben, Mitteilungen können auf kurzem Weg weitergegeben oder Fragen beantwortet werden.

Innerhalb der Stadtverwaltung nimmt die Aufgabe des Grundstücks- und Gebäudemanagements, also der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Friedhöfe, der Fachbereich Bau- und Grundstücksverwaltung wahr.

Die Vergabe der Trauerhalle für Trauerfeiern, ebenso die Vergabe sämtlicher Nutzungsrechte hinsichtlich vorhandener Grabanlagen erfolgt durch den Fachbereich Zentrale Dienste und Soziales, Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Optimierung der Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eng mit den vorhandenen Anlagen und den sich daraus ergebenden Anforderungen verbunden. Ausgehend von der Größe der jeweiligen Friedhöfe sowie der darin vorhandenen Grabanlagen und -nutzungsflächen ist eine weitere Optimierung der Bewirtschaftung an Sachentscheidungen gebunden.

Die Gestaltung der Friedhofsflächen soll sich zunächst ästhetisch in das Bild der jeweiligen Friedhöfe und an den Grabanlagen orientieren. Sie soll aber auch eine einfache, schnelle und kostengünstige Unterhaltung ermöglichen. Hierfür sind die Flächenpotentiale der einzelnen Anlagen entscheidend. Die Erhöhung des Anteils der maschinellen Unterhaltung der Friedhofsflächen führt zwangsläufig zu einer höheren Effektivität des Personaleinsatzes und damit zur Reduzierung von Aufwendungen für die Bewirtschaftung.

Gerade auf den beiden flächenmäßig größten Friedhöfen im Stadtgebiet, dem Friedhof Jeßnitz (Anhalt) und dem Friedhof Raguhn, wird eine Gestaltung eines parkähnlichen Charakters angestrebt. So könnten auf den Freiflächen Blumenwiesen angelegt

werden, d. h., dass die nicht genutzte Fläche ihrem natürlichen Ursprung zugeführt und so erreicht wird, dass seltener Mäh- oder Schneidearbeiten getätigt werden müssen. Dies lässt sich natürlich auch auf die anderen Friedhöfe im Stadtgebiet anwenden.

Weiterhin ist geplant, einheitliche Sitzgelegenheiten/ Bänke auf allen Friedhöfen (teilweise zusätzlich) aufzustellen bzw. zu ersetzen. In der Haushaltsplanung sollten hierfür immer wieder finanzielle Mittel zur Umsetzung vorhanden sein. Im kommenden Jahr (2025) ist geplant, fünf neue Sitzbänke zu beschaffen. Diese werden auf den Friedhöfen entsprechend verteilt. Kurz erwähnt wird, dass sich u. a. auf dem Friedhof Jeßnitz (Anhalt) und Raguhn Bänke befinden, die die Friedhofsbesucher privat mitgebracht und aufgestellt haben. Ziel ist es, an festgelegten Plätzen Sitzbänke aufzustellen und natürlich an Stellen, die häufig von den Friedhofsbesuchern betreten werden, wie z. B. den Doppelwiesenuhnenengräbern. Die Bänke sollen auf versiegelten Flächen stehen, sodass ein geringerer Pflegeaufwand durch die Mitarbeiter des Bauhofes zu erwarten ist. Gleichzeitig wirkt der Friedhof so „ordentlicher“ und „aufgeräumter“. Es wurden bereits drei neue Bänke auf dem Friedhof Raguhn und zwei Bänke auf dem Friedhof Jeßnitz (Anhalt) aufgestellt. Die Absprachen diesbezüglich erfolgen in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Friedhofes sowie den zuständigen Fachbereichen der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Unter dem Punkt 3. Ist-Analyse – Friedhofsstruktur und Friedhopskennzahlen ist die Nutzung der 16 Feierhallen der letzten fünf Jahre aufgeführt. Die Auslastung der Friedhofshallen ist eher gering im Vergleich zu den dazugehörigen Beisetzungen. Allerdings muss erwähnt werden, dass Deutschland von Februar 2020 bis März 2023 unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie litt. Speziell im Bereich des Friedhofswesens war die Nutzung von Trauerhallen nur noch eingeschränkt möglich. Es mussten bei der Durchführung der Beisetzungen bestimmte landesrechtliche Bestimmungen erfüllt werden, so z. B. das Halten von mind. 2,5 m Abstand und demzufolge die eingeschränkte Besucheranzahl im geschlossenen Raum.

Die Friedhofshallen weisen erhebliche Größenunterschiede auf, aber auch erhebliche Unterschiede in Bezug auf den Instandsetzungs- und Reparaturaufwand in den vergangenen Jahren. Gerade deswegen ist abzuwägen, welche Friedhofshallen einer Sanierung bedürfen und welche geschlossen werden sollten.

Die u. a. Kurzübersicht legt dar, ob ein Sanierungsbedarf besteht. Bei den Trauerhallen, die farblich markiert sind, ist ein Sanierungsbedarf gegeben.

Friedhofshalle	Baujahr	Sanierungsbedarf
Altjeßnitz	1959	X
Hoyersdorf	1950	-
Jeßnitz	1905	-
Roßdorf	1948	X
Lingenau	1950	X
Marke	1965	-
Möst	1900 (Erweiterung 1995)	-
Niesau	1999	X
Priorau	1957	-
Raguhn	1950	X
Kleckewitz	1965	X

Retzau	1958	-
Schierau	1985	X
Thurland	1960	X
Kleinleipzig	1959	X
Tornau v. d. Heide	1935	X

Bei der Begehung der Trauerhallen wurde festgestellt, dass z. B. die Gestaltung der Feierhallen in der Ortschaft Schierau mit viel Liebe zum Detail erfolgte. So befinden sich in den Feierhallen der Ortsteile Priorau, Schierau und Möst für eine abzuhaltende Trauerfeier ansprechende Wandbilder. Diese Art der Gestaltung lässt sich z. B. in den beiden häufig genutzten Feierhallen der OT Jeßnitz (Anhalt) und Raguhn übertragen, da diese Feierhallen sehr kühl und durch lang zurückliegende Sanierung sehr trist wirken.

Optimierung der Friedhofsflächen

Die Friedhöfe erfüllen aufgrund ihrer gärtnerischen Gestaltung auch eine allgemeine Grünflächenfunktion. Deshalb hat jeder das Recht, die Friedhöfe als Ort der Ruhe und Besinnung zum Zwecke einer der Würde des Ortes entsprechenden Erholung aufzusuchen.

Die Friedhöfe der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind ausgehend von den infrastrukturellen, den jeweils verfügbaren Nutzungsarten, aber auch historischen Voraussetzungen hinsichtlich der Friedhofsflächen sehr unterschiedlich. Jeder Friedhof hat seine ganz spezifischen Eigenschaften. Es wird noch einmal kurz auf allgemeine Themen eingegangen.

Auf allen Friedhöfen könnten zudem Bereiche zur Lagerung des Erdaushubs, der bei den notwendigen Arbeiten der Bestatter und Steinmetze anfällt, geschaffen werden. Ausgehend von dem Gedanken, diese Erde nicht vom Friedhofsgelände zu entnehmen, kann der Aushub für Ausgleichsarbeiten auf dem Friedhofsgelände bzw. an einzelnen Grabstätten genutzt werden.

Zum Thema Ausgleichsarbeiten auf dem Friedhofsgelände wird auf den § 26 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz hingewiesen. So ist der Nutzungsberechtigte oder das von ihm beauftragte Unternehmen verpflichtet, die eingeebnete Grabstelle in den Urzustand zu bringen, d. h., dass das Grab mit Erde zugefüllt, befestigt und begradigt werden muss. Ausgenommen davon sind anonyme Urnengemeinschaftsanlagen und Wiesenurnengrabanlagen. Die Nutzungsberechtigten bzw. die Firmen ebnen die Grabstätte ein, jedoch senkt sich die Erde meist nach solchen Arbeiten und eine „Löcherwiese“ entsteht.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist dafür verantwortlich, die Zuwegung für die Friedhofsbesucher ohne Einschränkungen zu gewährleisten.

Im Zuge dessen ist auch die Gestaltung der Wegeführungen sehr wichtig. Die Wege auf den Friedhöfen sollten befestigt werden, wo dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und finanziellen Möglichkeiten umsetzbar ist. Es reicht schon aus, dass erkennbar ist, dass es sich hier um einen Weg handelt. Die Hauptwege können sich von den Nebenwegen insoweit unterscheiden, dass diese breiter gestaltet und gestalterisch markiert werden.

Empfohlen wird auch, Wegweiser auf den größeren Friedhöfen wie Jeßnitz (Anhalt) oder Raguhn aufzustellen. Nicht immer betreten Ortskundige die Friedhöfe und können sich hierdurch einen schnelleren Überblick über das Gelände verschaffen. Natürlich sollte nicht jede Grabstätte auf den Wegweisern auftauchen, aber die „besonderen“ Flächen, wie Wiesengrabanlagen oder anonyme Urnengemeinschaftsanlagen, sollten ausgeschildert sein.

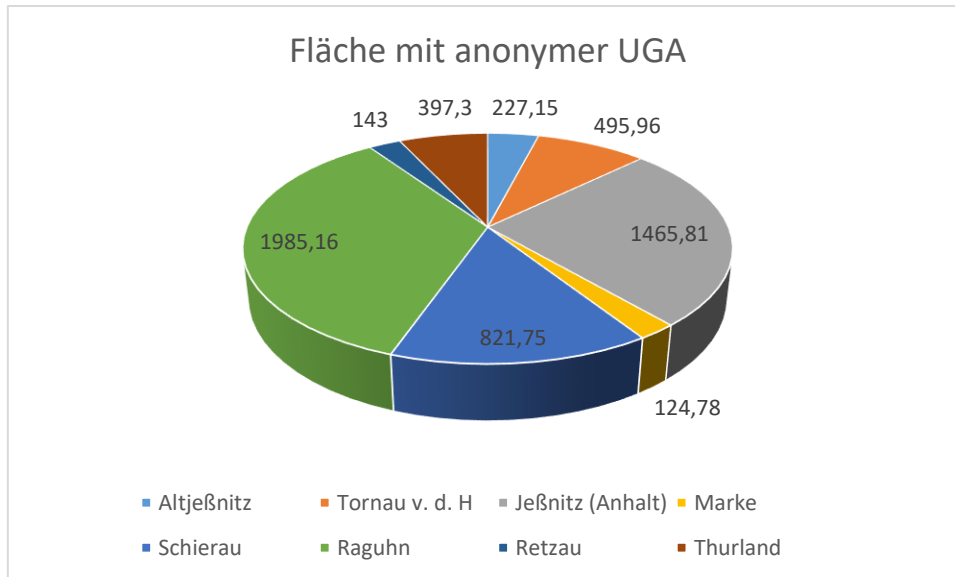
Die Gesamtfläche für Friedhöfe beträgt im Stadtgebiet 93.587 m², von denen tatsächlich für Friedhofszwecke 66.795,50 m² genutzt werden. Bezug wird hier auf die aktuelle Gebührenkalkulation der Friedhofsgebührensatzung genommen. Nach Abzug der Grundflächen von Gebäuden und Abzug von Überkapazitäten von 10 % und sogar bis zu 70 % verbleiben noch 40.122 m² (ohne belegte Gräber = 2.983 m²), die von der Stadt verwaltet, bewirtschaftet und gepflegt werden müssen.

Unter dem Punkt 4.2. Gewählte Bestattungsarten in Raguhn-Jeßnitz befindet sich u. a. die tabellarische Darstellung der Grabarten mit dem Stand 10.10.2024. Anhand derer lässt sich feststellen, wie viel Friedhofsfläche auf den einzelnen Friedhöfen tatsächlich belegt ist. Die folgende Übersicht dient hierfür als Grundlage.

Grabart	Fläche		
	Summe m ²	Länge	Breite
Einzelwahlgrab	1,8	2	0,9
Doppelwahlgrab	4,6	2	2,3
Einzelurnengrab	0,6	1	0,6
Dreifachgrab	6,4	3,2	2
Doppelwiesenurenengrab	0,25	0,5	0,5
Kindergrab	1,44	1,6	0,9
Kindergrab (nur Jeßnitz)	1,125	1,5	0,75
UGA	0,0625	0,25	0,25
Reihenerdgrab (nur Jeßnitz)	1,8	2	0,9
Urnenreihengrab (nur Jeßnitz)	0,6	1	0,6
Einzelwiesenurenengrab	0,0625	0,25	0,25

Aus der in der **Anlage A** beiliegenden Übersicht und der aktuellen Friedhofskalkulation lässt sich ableiten, dass insgesamt rd. 5.660,91 m² Friedhofsfläche im Stadtgebiet belegt ist. Ohne die Summe der anonymen UGA beträgt die Friedhofsfläche 5.623,27 m². Aufgeteilt nach Ortschaften sieht es wie folgt aus:

- Altjeßnitz 227,15 m² mit anonymer UGA
- Tornau v. d. H. 495,96 m² mit anonymer UGA
- Jeßnitz (Anhalt) 1.465,81 m² mit anonymer UGA
- Marke 124,78 m² mit anonymer UGA
- Schierau 821,75 m² mit anonymer UGA
- Raguhn 1.985,16 m² mit anonymer UGA
- Retzau 143,00 m² mit anonymer UGA
- Thurland 397,30 m² mit anonymer UGA.



Um eine erste Aussage zu vorhandenen Überkapazitäten im Hinblick auf die Friedhofsgrundstücke der Stadt treffen zu können, wurden die vorhandenen Einwohnerzahlen mit Stand zum 31.12.2023 den vorhandenen (freien) Bestattungsflächen gegenübergestellt.

Ort	Einwohner gesamt (St. 31.12.2023)	Belegbare Fläche FH (als FH genutzte Fläche abzgl. Gebäuden, Kriegsgräber, belegte Flächen) in m²	Fläche je Einwohner in m²	Mehr/ Minder im Vergleich zum Durchschnitt
Altjeßnitz	381	2.929,60	7,69	-0,78
Jeßnitz (Anhalt)	3.147	21.493,88	6,83	0,08
Raguhn	3.427	15.153,76	4,42	2,49
Marke	203	2.101,04	10,35	-3,44
Retzau	342	1.804,40	5,28	1,63
Schierau	768	9.676,84	12,60	-5,69
Thurland	356	3.160,48	8,88	-1,97
Tornau v. d. H.	429	6.231,32	14,53	-7,62
Gesamt	9.053	62.551,32	6,91	0,00

Daraus ergibt sich, dass pro Einwohner eine Fläche von durchschnittlich 6,91 m² zur Verfügung stünde. Berücksichtigt man diesen Wert als Mittelwert, so weisen zahlreiche Friedhöfe Überdimensionierungen auf, die es nahezu unmöglich machen, diese Friedhöfe wirtschaftlich zu betreiben. Diese Friedhöfe befinden sich in den Ortschaften:

- Marke
- Schierau
- Tornau v. d. Heide.

In den Ortschaften Schierau stehen 12,60 m²/ Einwohner zur Verfügung und in der Ortschaft Tornau v. d. Heide sogar 14,53 m²/ Einwohner. Beide Werte liegen damit

eindeutig über dem Mittelwert von 6,91 m²/ Einwohner. Die Ortschaft Marke liegt mit 3,44 m² leicht über dem Mittelwert von 6,91 m²/ Einwohner.

Die meisten Einwohner leben in der Ortschaft Raguhn. In Bezug auf die Friedhofsfläche und die Einwohnerzahl stehen hier „nur“ 4,42 m²/ Einwohner zur Verfügung. Diese Zahl liegt leicht unter dem Mittelwert von 6,91 m²/ Einwohner.

6. AUSBLICK

Das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Raguhn-Jeßnitz ist im Jahr 2049 durch eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Grabflächen für die unterschiedlichen Grabarten gekennzeichnet. Berücksichtigung findet dabei die Erhaltung der individuellen, zum jeweiligen Ortsteil gehörenden Anlagen und Funktionen. Teilweise kann auf Flächen, die zukünftig wahrscheinlich nicht zur Aufgabenerfüllung des Friedhofs- und Bestattungswesen benötigt werden, verzichtet werden. Die Minimierung der allgemeinen Bewirtschaftungskosten (Flächenunterhaltung) ist nicht ohne eine kritische Bedarfsbetrachtung umzusetzen. Das Erhalten des kulturellen und pietätvollen Umfeldes der Friedhofsanlagen ist ein gesamtstädtisches Anliegen.

Gespräche mit Friedhofsnutzern, den Ortschaftsräten und auf den Friedhöfen tätigen Dienstleistern sollten daher weiterhin geführt und ernst genommen werden. Meist sind die Dienstleister, wie Bestatter oder Steinmetzbetriebe, die ersten Personen, mit denen die Angehörigen im Trauerfall in Kontakt treten.

Im Wesentlichen kann der Bedarf an Grabstätten durch die vorhandenen Friedhofsflächen der einzelnen Friedhöfe gesichert werden.

Abschließend wird festgestellt, dass das Friedhofskonzept stetig an die aktuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasst werden muss.

7. VORSCHLÄGE ZUR KOSTENOPTIMIERUNG

Gemäß § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist die Stadt Raguhn-Jeßnitz verpflichtet, für die Nutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen (dazu gehören auch die Friedhöfe) kostendeckende Beiträge zu erheben. Die letzte Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgte im Jahre 2023. Dem Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz wurde vorgeschlagen, die Friedhofsgebühren derart anzupassen, dass den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen wird. Die hierzu erarbeitete Änderungssatzung wurde zunächst zurückgestellt und der Verwaltung der Auftrag erteilt, ein Friedhofskonzept zu erstellen. Dieses sollte darstellen, wie der Pflege- und Unterhaltungsaufwand reduziert werden kann, um eine Verringerung der Kosten zu erzeugen. Zudem sollte die Verwaltung prüfen, ob tatsächlich die Notwendigkeit besteht, im Stadtgebiet von Raguhn-Jeßnitz 16 Friedhöfe vorzuhalten.

Letzteres dürfte anhand der vorgenannten Auswertungen deutlich geworden sein. Eine Notwendigkeit für das Vorhalten von 16 Friedhöfen besteht aufgrund der Bestattungszahlen in den vergangenen Jahren unter Berücksichtigung enormer freier Kapazitäten auf vielen Friedhöfen nicht.

Festzustellen ist, dass auf allen Friedhöfen im Stadtgebiet derzeit bestehende Ruhefristen eine zeitnahe Schließung bzw. Entwidmung (Verlust der Funktion als

Begräbnisstätte) verhindern. Überhaupt ist eine Schließung nur dann erforderlich, wenn der Friedhof nicht mehr benötigt oder die weitere Unterhaltung unzumutbare Kosten verursacht.

Solange es möglich ist, gegenüber den Bürgern kostendeckende und dennoch angemessene Beiträge für die Nutzung der Friedhöfe zu erheben, sind auch die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe nicht als unzumutbar zu bezeichnen. Im Vergleich zu den Beiträgen anderer umliegender Kommunen für die Vorhaltung von Friedhöfen und die Vergabe von Grabstätten befindet sich Raguhn-Jeßnitz, auch bei derzeit vorgesehener Erhöhungen, nicht über dem Durchschnitt.

Da der Pflegeaufwand für ggf. übergroße Flächen auf den Friedhöfen (z. T. 10 bis sogar 70%) bei der Kostenkalkulation in Abzug zu bringen ist, wird dieser allein von der Stadt Raguhn-Jeßnitz getragen. Es gilt deshalb im Wesentlichen, die Flächen auf ein notwendiges Maß zu reduzieren, um die Kostenbelastung für die Stadt zu minimieren.

Eine Schließung von Friedhöfen wird derzeit nicht empfohlen, da der Bedarf in jedem Ortsteil weiterhin besteht und es nur sehr vereinzelt vorkommt, dass in einem Jahr keine Bestattungen erfolgen.

Derzeit käme eine Schließung nahezu aller Friedhöfe erst im Jahre 2047 in Betracht. Um vorbereitende Maßnahmen hierfür zu treffen, müsste zunächst eine erneute Grabbelegung untersagt werden. Problematisch ist dieses Vorhaben jedoch dann, wenn Doppelgrabstellen erworben wurden, die beispielsweise zu einem späteren Zeitpunkt als letzte Ruhestätte des Ehepartners dienen sollten.

Sollte festgestellt werden, dass über mehrere Jahre, z. B. 5 Jahre, keine Bestattungen auf einem Friedhof erfolgt sind, wird empfohlen, eine langfristig umsetzbare Schließung anzustreben. Vergessen werden darf dabei aber nicht, dass Friedhöfe für die Bürger Orte der Erinnerung und des Gedenkens sind. Sie haben eine wichtige soziale und kulturelle Funktion.

8. BESCHLUSSVORSCHLAG FÜR DEN STADTRAT

Die Friedhöfe sind in alphabetischer Reihenfolge unter Punkt 3 Ist-Analyse – Friedhofsstruktur und Friedhofskenntzahlen aufgelistet. Vorschläge zur Kostenoptimierung wurden verwaltungsseitig für die Friedhöfe gemacht, soweit dies umsetzbar war. Zur besseren Verständlichkeit und für die Beschlussfassung im Sozialausschuss (*Sitzung am 19.11.2024 – einstimmig*), *den Ortschaften* als auch im Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz wird hier noch einmal jede Empfehlung *als Beschlusstext* in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

8.1. Friedhof Altjeßnitz:

keine Anmerkungen

8.2. Friedhof Hoyersdorf:

- a) Die Verkleinerung des Friedhofes ab der Trauerhalle ist ab dem April 2043 möglich und *wird* angestrebt. Grabnutzungsrechte *werden* möglichst im hinteren Bereich des Friedhofes nicht mehr vergeben.
- b) *Die Trauerhalle wird geschlossen.*

8.3. Friedhof Stadt Jeßnitz (Anhalt):

- a) Die neu geschaffene Anlage wirkt im Vergleich zur 1. Wiesengrabanlage sehr trist und muss dringend optisch aufgewertet werden. Möglich ist dies u. a. mithilfe von immergrünen Bepflanzungen. Der Kauf von Pflanzen usw. erfolgt in Absprache mit dem Bauamt.
- b) Die anonyme Urnengemeinschaftsanlage muss erweitert werden, da die Platzkapazitäten so gut wie erschöpft sind.
- c) Auf alternative Bestattungsformen kann zurückgegriffen werden.

8.4. Friedhof Stadt Jeßnitz (Anhalt), ehem. OT Roßdorf:

- a) Der ehem. OT Roßdorf gehört zur Ortschaft Jeßnitz (Anhalt). Da sich in der Schloßstraße im OT Jeßnitz (Anhalt) bereits ein sehr großer Friedhof mit Trauerhalle befindet, *werden* Beisetzungen Verstorbener, die aus dem ehem. OT Roßdorf stammen, in Absprache mit den Angehörigen zukünftig vorrangig auf diesem Friedhof stattfinden. So wurde verwaltungsseitig entschieden, dass die bestehende Doppelwiesenuarnengrabstelle nicht erweitert wird, weil es die Struktur und Größe des Friedhofes nicht zulässt und zum anderen davon auszugehen ist, dass der Bedarf an Bestattungsfläche im Laufe der Jahre weiter sinkt.
- b) *Die Trauerhalle wird geschlossen.*

8.5. Friedhof Lingenau:

- a) *Der* hintere Bereich als Friedhofsfläche für Beisetzungen/ Bestattungen *wird* ab sofort nicht mehr zur Verfügung *gestellt*. Eine Rückkehr der Fläche zu ihrem natürlichen Ursprung *wird* so erfolgen. Vorteil ist, dass weniger Pflegearbeiten zu erledigen sind.

8.6. Friedhof Marke:

keine Anmerkungen

8.7. Friedhof Möst:

- a) Die Freiflächen im vorderen und hinteren Bereich des Friedhofes werden bereits seit langer Zeit nicht mehr als Bestattungsflächen genutzt. Eine Entwidmung dieser Bereiche wird **durchgeführt**. Da die Freiflächen leider nicht vom genutzten Friedhofsteil abgegrenzt werden können, bleibt der Pflegeaufwand (Rasenmähd) gleich. Auf alternative Bestattungsformen kann zurückgegriffen werden.
- b) **Die Trauerhalle wird geschlossen.**

8.8. Friedhof Niesau:

- a) **Die Trauerhalle wird geschlossen.**

8.9. Friedhof Priorau:

- a) Beisetzungen in Urnengräbern **werden** nur noch im vorderen Bereich des Friedhofes **angeboten** und die Nutzungsrechte der Urnengräber im hinteren Bereich des Friedhofes **laufen** langsam **aus**. Die Bestattungen in Erd- und Doppelgräbern kann wie gehabt im mittleren/ vorderen Bereich des Friedhofes erfolgen. So **wird** der Bereich hinter der Trauerhalle nach und nach entwidmet und für Beisetzungen geschlossen und bei Bedarf auch neu eingezäunt. Der Bereich wird der Natur zurückgeführt und die Pflegearbeiten reduzieren sich.

8.10. Friedhof Stadt Raguhn:

- a) Mit Stand vom 03.09.2024 liegen 36 Gräber (Einzel- und Doppelgräber) in dem Bereich, der als 2. Wiesenurnengrabanlage genutzt werden soll. Es handelt sich hierbei um das Feld II, Reihe A. Das letzte Nutzungsrecht endet dort am 20.12.2046 (Einzelgrab). Es findet eine Ausrichtungsänderung statt. Mit den Nutzungsberechtigten der betroffenen Grabstätten werden zukünftig Vereinbarungen geschlossen. Wenn Beisetzungen in diesen Gräbern gewünscht sind, dürfen die Aschen der Verstorbenen lediglich bis zum Ablauf der schon bezahlten Nutzungszeit beigesetzt werden. Die (Neu-)Bestattung von Leichen ist hier ab sofort nicht mehr möglich.
- b) Es finden tatsächlich weniger Erdbestattungen als Urnenbeisetzungen statt, so dass davon ausgegangen wird, dass zukünftig weniger Beisetzungsfläche benötigt wird. Wiederum sollten freiwerdende Flächen weiterhin sinnvoll genutzt werden. Auf Alternativen zu den schon bestehenden Bestattungsformen könnte beispielsweise im Abschnitt C (hinterer Bereich des Friedhofes/ Richtung Deich) zurückgegriffen werden.
- c) Die anonyme Urnengemeinschaftsanlage und der dazugehörige Ablageplatz für Pflanzschalen usw., welche sich im hinteren Bereich des Friedhofes befinden, müssen aufgrund von Kapazitätsmangel in Richtung der Trauerhalle vergrößert werden. Dazu ist es notwendig, die vorhandene Bepflanzung umzusetzen bzw. einen Teil neu zu bepflanzen. Dies erfolgt möglichst noch in diesem Jahr (2024) in Absprache mit dem Bauamt.

- d) Der Friedhofsteil Feld III, Reihe C im hinteren Bereich des Friedhofes wird zukünftig nicht mehr mit neuen Grabstätten belegt. In diesem Bereich befinden sich mit dem Stand vom 09.09.2024 noch acht Urnengräber. Das letzte Nutzungsrecht endet dort am 18.11.2042.

8.11. Friedhof Stadt Raguhn, ehem. OT Kleckewitz:

- a) Die Trauerhalle wird geschlossen.

8.12. Friedhof Retzau:

keine Anmerkungen

8.13. Friedhof Schierau:

- a) Die auf den Bildern unter Punkt 3.13 des Friedhofskonzeptes ersichtlichen Freiflächen **werden** als Friedhofsfläche entwidmet und für Beisetzungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Verwaltung sieht hier großes Einsparpotential. Die Fläche wird anschließend der Natur „zurückgeführt“.
- b) Die Freifläche, die sich am „alten“ Geräteständer befindet, **wird** als Erweiterung zur bestehenden Doppelwiesenuarnengrabanlage dienen. Die große Freifläche hinter der Friedhofshalle, in der momentan noch die Grabsteine aufgereiht liegen, **wird** zukünftig für „neue“ Beisetzungen/ Bestattungen zur Verfügung stehen. So wird hier z. B. ein Bereich für Urnenbeisetzungen und davon abgetrennt ein Bereich für Erdbestattungen entstehen. Die bestehenden Gräber im hinteren Bereich des Friedhofes **werden** in Absprache mit den Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhezeiten nicht mehr verlängert bzw. eingeebnet.
- c) Der Friedhof kann optisch aufgewertet werden, wenn verwaltungsseitig genau festgelegt wird, an welcher Stelle welche Grabbelegungen möglich sind. Teilweise befinden sich Urnengräber inmitten von Erdgräbern, wodurch ein „unaufgeräumter“ Eindruck entsteht. Ein weiterer Vorteil, die Erd- und Urnengräber zukünftig im vorderen Bereich des Friedhofes anzuordnen, ist, dass die Friedhofsbesucher keine weiten Wege für die Grabpflege bis zu ihren Grabstätten zurücklegen müssen. Auch befindet sich die Friedhofshalle direkt am Eingang zum Friedhof. Das Bestattungsinstitut und die Trauergäste müssen so auch nur relativ kurze Wege bis zur Grabstätte gehen.
- d) Plätze für „neue“ Urnengräber **werden** zukünftig rechtsseitig der Trauerhalle vergeben. Die Erdgräber **werden**, getrennt nach Einzel- und Doppelgräbern, an die bereits bestehenden Erdgräber belegt.
- e) Die Trauerhalle wird geschlossen.

8.14. Friedhof Thurland:

- a) Auf dem Friedhofsgelände befinden sich einige kleinere Freiflächen, die so liegen, dass eine Abgrenzung zur tatsächlich genutzten Fläche leider nicht so einfach möglich ist. Es wird daher **so sein**, dass ab sofort Beisetzungen vorwiegend im vorderen Bereich des Friedhofes stattfinden und die Nutzungsrechte im hinteren Bereich des Friedhofes (Höhe Kapelle) möglichst nicht mehr verlängert werden. So **wird** diese Freifläche als Friedhofsfläche

entwidmet und nicht mehr für weitere Beisetzungen zur Verfügung stehen. **Auf** der dann freien Fläche **werden** Bäume und Sträucher **gepflanzt**.

8.15. Friedhof Thurland, ehem. OT Kleinleipzig:

- a) **Die Trauerhalle wird geschlossen.**

8.16. Friedhof Tornau v. d. Heide:

- a) Die Freifläche bis zur Trauerhalle im vorderen Bereich des Friedhofes **wird** nicht mehr als Bestattungsfläche genutzt, da sich diese Fläche im Eigentum der Kirche befindet.
- b) Die Freifläche im Mittelteil des Friedhofes lässt sich leider nicht ohne Weiteres vom übrigen Bereich des Friedhofes abgrenzen. Es wird daher **so sein, dass** dieser Bereich zukünftig für Bestattungen und Beisetzungen in Erd- und Urnengräbern **vorgehalten wird**. Wenn die letzten Nutzungsrechte der Grabstätten, die sich im hinteren Bereich des Friedhofes befinden, auslaufen, **wird** der Teil als Friedhofsfläche entwidmet. Er **steht** nicht mehr als Beisetzungsfläche zur Verfügung. Eine Reduzierung des Pflegeaufwandes ist zu erwarten.
Ein weiterer Vorteil, die Erd- und Urnengräber zukünftig im vorderen Bereich des Friedhofes anzuordnen, ist, dass die Friedhofsbesucher keine weiten Wege für die Grabpflege bis zu ihren Grabstätten zurücklegen müssen. Auch befindet sich die Friedhofshalle am Eingang zum Friedhof. Das Bestattungsinstitut und die Trauergäste müssen so auch nur relativ kurze Wege bis zur Grabstätte gehen.
- c) Plätze für „neue“ Urnengräber **werden** zukünftig im mittleren Teil des Friedhofsgeländes **angeboten**. Die Erdgräber **werden**, getrennt nach Einzel- und Doppelgräbern, an die bereits bestehenden Erdgräber im vorderen Bereich (Nahe der Trauerhalle) belegt.
- d) **Die Trauerhalle wird geschlossen.**